



Akademie für  
**Lokale Demokratie**



# ERGEBNISBERICHT ZUR LANDESWEITEN BEFRAGUNG „BÜRGERBUDGETS IN SACHSEN“ (2021)

Dr. Peter Patze Diordiychuk • Tobias Jaeck



**DAS  
BÜRGER  
BUDGET**

# UNTERSUCHUNGSANLAGE

## Grundgesamtheit:

(Ober-)Bürgermeister:innen, Kämmerer:innen, Verwaltungsmitarbeiter:innen für Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Fraktionsvorsitzenden der drei größten Fraktionen im jeweiligen Gemeinde- bzw. Stadtrat der 419 Kommunen in Sachsen

## Stichprobe:

Vollerhebung

## Erhebungsverfahren:

Postalisch/Online

## Fallzahl:

$N_{\text{Gesamt}} = 228$

## Zeitraum der Feldphase:

Juni bis Dezember 2021

## Durchführende Institute:

Akademie für Lokale Demokratie e.V., Zentrum für Sozialforschung Halle e.V. an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg



# INHALTSVERZEICHNIS

|   |           |
|---|-----------|
| <b>UNTERSUCHUNGSANLAGE</b>                            | <b>2</b>  |
| .....   |           |
| <b>INHALTSVERZEICHNIS</b>                             | <b>3</b>  |
| .....   |           |
| <b>ABBILDUNGSVERZEICHNIS</b>                          | <b>4</b>  |
| .....   |           |
| <b>1. ZUSAMMENFASSUNG</b>                             | <b>5</b>  |
| <b>1.1. ERGEBNISSE DER BEFRAGUNG</b>                  | <b>5</b>  |
| <b>1.2. HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN</b>                     | <b>6</b>  |
| .....   |           |
| <b>2. EINLEITUNG – ÜBER DIESE STUDIE</b>              | <b>8</b>  |
| .....   |           |
| <b>3. FELDZUGANG UND METHODEN</b>                     | <b>9</b>  |
| .....   |           |
| <b>4. BÜRGERBUDGETS IN SACHSEN</b>                    | <b>12</b> |
| <b>4.1 EINFÜHRUNG: WAS SIND BÜRGERBUDGETS?</b>        | <b>12</b> |
| <b>4.2 EINSTELLUNGEN ZU POLITISCHER PARTIZIPATION</b> | <b>14</b> |
| <b>4.3 EINSTELLUNGEN ZUM BÜRGERBUDGET</b>             | <b>20</b> |
| .....   |           |
| <b>5. ANHANG</b>                                      | <b>32</b> |
| <b>5.1 WÖRTLICHE ANTWORTEN ZU DEN OFFENEN FRAGEN</b>  | <b>32</b> |
| <b>5.1 FRAGEBOGEN BÜRGERBUDGETS SACHSEN 2021</b>      | <b>43</b> |

# ABBILDUNGSVERZEICHNIS

|         |  |    |
|---------|--|----|
| Abb. 1  | Kommunalpolitische Tätigkeit der Befragten   | 10 |
| Abb. 2  | Aussagen zur politischen Partizipation in der Kommune  | 14 |
| Abb. 3  | Wichtigkeit politischer Beteiligungsmöglichkeiten  | 15 |
| Abb. 4  | Wichtigkeit einer Beteiligung der Bürgerschaft an der Haushaltsplanung   | 17 |
| Abb. 5  | Beurteilung von Beteiligungsverfahren für die Haushaltsplanung und bei Finanzfragen hinsichtlich ihrer praktischen Eignung | 18 |
| Abb. 6  | Welche Beteiligungsverfahren wurden bereits umgesetzt?   | 19 |
| Abb. 7  | Beurteilung von Aussagen über Bürgerbudgets  | 21 |
| Abb. 8  | Eignung von Bürgerbudgets zur Erreichung von Beteiligungszielen  | 22 |
| Abb. 9  | Wunsch nach Einführung eines Bürgerbudget in der Kommune   | 23 |
| Abb. 10 | Wunsch ein Bürgerbudget einzuführen nach unterschiedlichen Indikatoren   | 25 |
| Abb. 11 | Kategorien, welche für die Einführung eines Bürgerbudgets sprechen   | 26 |
| Abb. 12 | Kategorien, welche gegen die Einführung eines Bürgerbudgets sprechen   | 28 |
| Abb. 13 | Kategorien für nötige externe Unterstützung  | 29 |

## 1.1 ERGEBNISSE DER BEFRAGUNG

Bei der allgemeinen Einstellung der Entscheidungsträger:innen zu politischer Beteiligung auf der kommunalen Ebene ist ein überwiegend kritisches Meinungsbild auszumachen. Es herrscht die Überzeugung vor, dass die meisten Bürger:innen wenig Interesse an der Kommunalpolitik haben und sie zudem nicht gut genug informiert seien, um sich beteiligen und mitreden zu können.

Die Wichtigkeit konkreter Beteiligungsmöglichkeiten für die Funktionsweise der lokalen Demokratie wird dagegen nicht in Frage gestellt. Insbesondere die delegierenden Verfahren – vor allem die Kommunalwahlen – werden als relevant erachtet. Aber auch intervenierende Verfahren wie Bürgerentscheide sowie kooperierende Verfahren wie individuelle Beteiligungsprozesse für zentrale Projekte werden ganz eindeutig eher für wichtig als für unwichtig erachtet.

Eine Beteiligung der Bürgerschaft an der Haushaltsplanung bzw. an Finanzfragen im Allgemeinen halten 42 Prozent der befragten Entscheidungsträger:innen für eher bis sehr wichtig. Für 31 Prozent der Befragten ist das Thema eher bis sehr unwichtig. Insofern lässt sich festhalten, dass dieses Beteiligungsfeld einerseits durchaus ein relevantes ist, andererseits aber auch nicht im Vordergrund steht.

Hinsichtlich der Geeignetheit konkreter Verfahren zur Beteiligung der Bürgerschaft an der Haushaltsplanung und bei Finanzfragen ergibt sich ein differenziertes Bild. Viel Zuspruch erfahren die Transparenzhaushalte, gefolgt von den Bürgerbudgets. Bei den finanzwirk-

samen Sachentscheiden geht die Beurteilung etwa unentschieden aus. Bürgerhaushalte werden von den kommunalen Entscheidungsträger:innen hingegen überwiegend abgelehnt bzw. nicht als ein geeignetes Verfahren zur Beteiligung der Bürgerschaft an der Haushaltsplanung und bei Finanzfragen angesehen.

Die meiste Erfahrung mit haushalts- bzw. finanzbezogener Bürgerbeteiligung haben die sächsischen Kommunen bisher mit Transparenzhaushalten (19 Prozent) und etwas weniger mit Bürgerbudgets (15 Prozent) sammeln können. Der größte Anteil der befragten Kommunen (30 Prozent) hat in diesem Bereich noch keinerlei Erfahrung gemacht.

Dass man mit Beteiligungsmöglichkeiten wie Bürgerbudgets für Kommunen und ihre Ortsteile positive Wirkungen erzielen kann, glauben die meisten Befragten. Dabei fallen aus Sicht der lokalen Entscheidungsträger:innen vor allem die Stärkung der lokalen Identität, die Schaffung gesellschaftlicher Mehrwerte sowie die Förderung des sozialen Zusammenhalts und des Vertrauens in die Kommunalpolitik ins Gewicht.

Jedoch bleibt der Wunsch nach Einführung eines Bürgerbudgets umstritten. Rund die Hälfte der Befragten votiert für ihren Ort dafür, die andere dagegen. Der Wunsch, ein Bürgerbudget einzuführen, ist vor allem dort ausgeprägt, wo die Gerechtigkeit in der Kommune eher negativ beurteilt oder Beteiligung an der Haushaltsplanung und bei Finanzfragen grundsätzlich als wichtig erachtet werden.

---

Argumente, die von den kommunalen Entscheidungsträger:innen gegen die Einführung eines Bürgerbudgets angeführt werden, sind wiederkehrend vor allem eine fehlende oder zu geringe finanzielle Ausstattung der Kommunen, die Auffassung, dass die vorhandenen Beteiligungsmöglichkeiten im Ort ausreichend sind, und das mit Blick auf das Verfahren ein unzureichendes Kosten-Nutzen-Verhältnis besteht.

Entsprechend fallen auch die Rahmenbedingungen aus, die nach Auffassung der kommunalen Entscheidungsträger:innen gegeben sein müssen, um ein Bürgerbudget erfolgreich erproben zu können. Diese umfassen eine bessere finanzielle Ausstattung der Kommunen, externe Prozessbegleitungen über den gesamten Verfahrenszeitraum, einen funktionierenden Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen sowie fachliche Informationen – z. B. in Form von Workshops, Seminaren und Leitfäden.

## 1.2 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Unsere Demokratie ist kein Selbstläufer, sondern sie verlangt uns Engagement und Einsatz ab. Vor dem Hintergrund der Befragungsergebnisse empfehlen wir daher die Umsetzung folgender Maßnahmen:

1. Sowohl die repräsentativen als auch die intervenierenden und kooperativen Beteiligungsverfahren<sup>1</sup> werden von den kommunalen Entscheidungsträger:innen als relevant für die Funktionsweise der lokalen Demokratie angesehen. Der sächsische Koalitionsvertrag trägt dem bereits Rechnung, indem er die Förderung aller drei Verfahrensbereiche in den Blick nimmt. Dieser Ansatz sollte konsequent weiterverfolgt werden. Die Verfahren bedingen und ergänzen sich gegenseitig und konstituieren so die Prozesse und Strukturen der lokalen Demokratie.

2. Angesichts der Tatsache, dass unter den kommunalen Entscheidungsträger:innen die Beteiligung der Bürger:innen an zentralen kommunalen Projekten auf deutlich mehr Akzeptanz stößt als die Beteiligung an Haushalts- und Finanzfragen, könnte es für den Freistaat Sachsen vor dem Hintergrund begrenzter Ressourcen und eines möglichst effizienten Instru-

menteneinsatzes zielführender sein, zugunsten von Bürgerbudgets stärker die Förderung kommunaler Leitlinien in den Blick zu nehmen. Letzlich lassen sich mit beiden Verfahren Beteiligung und Engagement gut fördern.

3. Da die kommunalen Entscheidungsträger:innen vor allem die Transparenzhaushalte als ein geeignetes Verfahren zur Beteiligung der Bürger:innen bei Haushalts- und Finanzfragen ansehen und eine flächendeckende Einführung dieser mit vergleichsweise geringen Kosten verbunden wäre, sollte der Freistaat Sachsen die Förderung dieser ernsthaft in Erwägung ziehen. Neben dem hierfür erforderlichen rechtlichen Rahmen bräuchte es insbesondere eine geeignete Softwarelösung, die der Freistaat entwickeln lassen und dann allen Kommunen kostenfrei zur Verfügung stellen könnte.

4. Einigkeit besteht unter den kommunalen Entscheidungsträger:innen darin, dass die sächsischen Kommunen über eine angemessene Finanzausstattung zur Bewältigung ihrer Pflicht- und freiwilligen Aufgaben verfügen müssen. Da die Bürgerbudgets jedoch

---

1. Zum Wesen und zur Abgrenzung von repräsentativen, intervenierenden und kooperativen Beteiligungsverfahren siehe: Patze-Diordiychuk, Peter (2018) Bürgerbeteiligung braucht einen förderlichen Rechtsrahmen. Bürgeranträge, Bürgerversammlungen, Bauleitplanungs- und Planfeststellungsverfahren in den deutschen Ländern, in: Liebold, Sebastian / Mannewitz, Tom / Petschke, Madeleine / Thieme, Tom (Hrsg.): Demokratie in unruhigen Zeiten: Festschrift für Eckhard Jesse, Nomos Verlag, S. 355-366.



nur eines von vielen Beteiligungsverfahren sind, mit denen sich bürgerschaftliches Engagement und Bürgerbeteiligung fördern lassen, und dieses Verfahren in vielen sächsischen Kommunen im Augenblick noch auf erhebliche Vorbehalte stößt, erscheint uns ein Förderinstrument des Landes, das ausschließlich auf Bürgerbudgets abstellt, wenig zielführend. Vielmehr stellt die neue Förderrichtlinie Bürgerbeteiligung ein geeignetes Instrument zur Förderung der lokalen Demokratie dar. Sie sollte fortlaufend evaluiert und gegebenenfalls auch finanziell stärker ausgestattet werden, damit sie eine größere Breitenwirkung erzielen kann.

5. Um komplexe partizipative Modelle wie Bürgerbudgets und kommunale Leitlinien einführen und nachhaltig verankern zu können, benötigen die sächsischen Kommunen neben einer finanziellen Förderung insbesondere auch fachliche Unterstützung im Sinne von Austausch, Beratung und Schulung. In diesem Sinne

sollte sich der Freistaat Sachsen stärker engagieren und dazu beitragen, dass

- für die sächsischen Kommunen Mustersatzungen entwickelt werden – insbesondere allgemeine Beteiligungssatzungen sowie spezielle für kommunale Leitlinien und Bürgerbudgets;
- über vom Freistaat initiierte Tagungen und Workshops der interkommunale Austausch zu Themen der lokalen Demokratie gefördert wird;
- in Zusammenarbeit mit den kommunalen Studieninstituten, dem Fortbildungszentrum der Hochschule Meißen sowie anderen Fort- und Weiterbildungsträgern demokratiebezogene Schulungen für Kommunalbedienstete, Kommunalpolitiker:innen sowie engagierte Bürger:innen entwickelt und angeboten werden.

Die Beteiligung von Bürger:innen an öffentlichen Haushalten, zumeist in der Form von Bürgerhaushalten, hat ausgehend vom brasilianischen Beispiel Porto Alegre<sup>2</sup> ab den 1990er Jahren mehr Beachtung in der deutschen Partizipationsdebatte erfahren. Gleichwohl ist zu konstatieren, dass die ursprüngliche Begeisterung einer weitgehenden Ernüchterung Platz gemacht hat. So ist auch die Anzahl der deutschen Kommunen, die einen Bürgerhaushalt im Sinne eines deliberativen Vorschlagswesens durchführen, zugunsten des Bürgerbudgets gesunken<sup>3</sup>.

Öffentliche Haushalte sind letztlich sehr komplex und einer interessierten Öffentlichkeit vergleichsweise schwer zu vermitteln. Infolgedessen ist es schwieriger, Bürger:innen für diese Form der Beteiligung zu gewinnen. Darüber hinaus kann je nach Ausgestaltung der Verfahren ein durchaus spürbarer Aufwand für die Verwaltung entstehen, weshalb Bürgerhaushalte heute vor allem in Großstädten vorzufinden sind, die über entsprechendes Personal und Fachreferate zur Umsetzung derartiger Prozesse verfügen. In der Praxis zeigte sich zudem, dass die im Rahmen der Bürgerhaushalte erarbeiteten Empfehlungen der Bürger:innen oft unzureichend berücksichtigt wurden.

Aufgrund dieser Herausforderungen werden Bürgerhaushalte in der kommunalen Praxis heute durchaus kritisch gesehen. Eine Reihe von kleineren und mittleren Kommunen hat mit Blick auf eine stärkere Praxis- und Ergebnisorientierung aus den Bürgerhaushalten heraus in den letzten Jahren das partizipative Modell der Bürgerbudgets weiter entwickelt und eingeführt.

Im Vergleich zu den Bürgerhaushalten sind sie deutlich praxisbezogener sowie deren Ziele und Prozesse leichter zu vermitteln.

Mit der Einführung eines Bürgerbudgets verfolgen die Kommunen gemeinhin zwei zentrale Ziele:

- Zum einen geht es darum, bürgerschaftliches Engagement zu stärken. Da ein Bürgerbudget im Kern eine kommunale Projektförderrichtlinie ist, lassen sich nachhaltige Entwicklungen anstoßen, welche auch die negativen Folgen des demografischen Wandels reduzieren sollen.
- Zum anderen sollen Bürgerbudgets die lokale Demokratie stärken, indem sie die repräsentative Demokratie um ein direktdemokratisches Verfahren ergänzen. Sie fördern kooperative Prozesse zwischen Verwaltung, Politik und Bürgerschaft sowie die unmittelbare Mitbestimmung der Bürger:innen.

Aus diesen Gründen haben wir als ALD e.V. im Jahre 2019 das Projekt „Bürgerbudgets in Sachsen“ entwickelt. Wir möchten mit diesem über die Landesförderrichtlinie „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ geförderten Projekt die sächsischen Kommunen und das Land bei der Einführung von Bürgerbudgets flankierend unterstützen. Die vorliegende Studie ist Teil dieses Projektes und liefert praxisbezogene Hinweise für die weitere Förderung von Bürgerbudgets sowie insgesamt der lokalen Demokratie im Freistaat Sachsen.

---

2. Vgl. hierzu: Vorwerk, Volker (2019): Vom Bürgerhaushalt über das Bürgerbudget zum Finanzreferendum? Was Politik von Stuttgart und Zürich über Bürgerbeteiligung lernen kann, in: eNewsletter Netzwerk Bürgerbeteiligung 04/2018 vom 17.12.2018.

3. Vgl. hierzu: Bundeszentrale für politische Bildung, Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global, Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (Hrsg.) (2018): 9. Statusbericht Bürgerhaushalt in Deutschland 2014 – 2017), in: [https://www.buergerhaushalt.org/sites/default/files/9\\_Statusbericht\\_Buergerhaushalt.pdf](https://www.buergerhaushalt.org/sites/default/files/9_Statusbericht_Buergerhaushalt.pdf), S. 6.



Von Juni bis Dezember 2021 wurde von der ALD e.V. und dem ZSH e.V. eine Befragung aller sächsischen Kommunen zum Thema Bürgerbudgets in Sachsen durchgeführt. Die Befragung konnte sowohl schriftlich-postalisch als auch online beantwortet werden. Für die Befragung wurden alle Ober-/Bürgermeister:innen der 419 sächsischen Kommunen recherchiert und angeschrieben.

Befragt wurden in den Gemeinden jeweils die Ober-/Bürgermeister:innen, Kämmerer:innen, Verwaltungsmitarbeiter:innen für Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Fraktionsvorsitzenden der drei größten Fraktionen im jeweiligen Gemeinde- bzw. Stadtrat. Insgesamt ergab sich so eine Stichprobe von 2.514 möglichen Teilnehmer:innen, die zur Befragung eingeladen wurden.

Da direkte Kontaktdaten zuverlässig nur für die jeweiligen Büros der Ober-/Bürgermeister:innen recherchiert werden konnten, wurden diese gebeten, die Befragungsunterlagen an ihre Kämmerer:innen, Verwaltungsmitarbeiter:innen für Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Fraktionsvorsitzenden weiterzuleiten.

Der Fragebogen wurde vom ZSH e.V. und der ALD e.V. entwickelt. Weitere gemeinsame Aufgaben waren

- die Erhebungsvorbereitung, die Programmierung, Gestaltung und Begleitung der Online-Befragung,
- die Gestaltung, der Druck und Versand der Anschreiben und schriftlichen Fragebögen,
- die Eingabe der schriftlichen Fragebögen sowie die Aufbereitung und Auswertung der erhobenen Daten.

Ebenso die Stichprobenziehung und die Ansprache der Kommunen erfolgten durch das ZSH e.V. und die ALD e.V. Insgesamt wurden die sächsischen Kommunen fünf Mal im Laufe der Feldphase kontaktiert:

---

1. Ankündigungsschreiben (Mai 2021 – zwei Wochen vor Befragungsstart) – digital

2. Erster Versand der Befragungsunterlagen (Anfang Juni 2021) – postalisch

3. Erinnerungs- und Dankeschreiben (1 Woche nach erstem Versand) – digital

4. Erinnerungsschreiben (Juli 2021) – digital

5. Zweiter Versand der Befragungsunterlagen (Oktober 2021) – postalisch

Bis zum Dezember 2021 haben 221 Personen den Fragebogen beantwortet, was einem Rücklauf von etwa 9 Prozent entspricht. Die Rücklaufquote ist in Anbetracht der Dauer der Feldphase und durchgeführten Kontakte als eher gering zu bezeichnen. Innerhalb des Bundeslandes haben sich 135 der 419 angeschriebenen Kommunen an der Studie beteiligt. Damit haben rund 32 Prozent der Kommunen geantwortet, wobei sich in einzelnen Kommunen auch mehrere Funktionsträger:innen beteiligt haben.

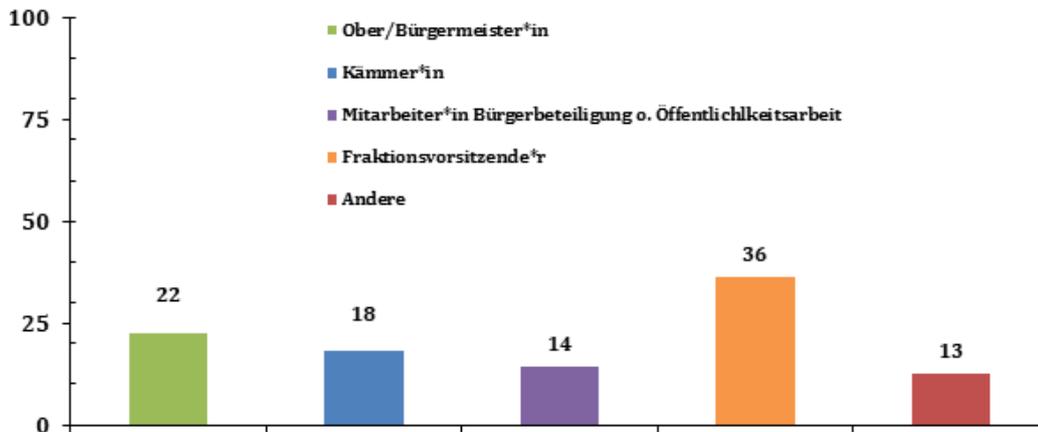
Diese vergleichsweise niedrige Beteiligung lässt sich mutmaßlich auf zwei Faktoren zurückführen. Erstens scheint in den sächsischen Kommunen im Augenblick kein besonderes Interesse gegenüber dem Thema Bürgerbudgets zu bestehen. Hierfür spricht einerseits, dass eine in 2014 in gleicher Weise von der ALD e.V. durchgeführte Befragung zum Thema „Lokale Demokratie in Sachsen“ auf deutlich mehr Akzeptanz stieß. Der Rücklaufquote lag

damals bei knapp 34 Prozent. Andererseits werden die im Rahmen des Projektes „Bürgerbudgets in Sachsen“ angebotenen Seminare zum Thema Bürgerbudgets im Vergleich zu anderen Fortbildungsangeboten kaum nachgefragt.

Vergleichbare Einstellungsmuster lassen sich teilweise auch unmittelbar in den Ergebnissen der Befragung wiederfinden. Vergleichbare Umfragen zeigen zudem, dass das Handeln der Kommunen, Unternehmen und Organisationen im Allgemeinen zum Zeitpunkt der Befragung noch hauptsächlich durch die Pandemie bestimmt wurde, welche die meisten zeitlichen und personellen Ressourcen band und so weniger Raum für andere Themen bestand.

Die Verteilung der kommunalpolitischen Entscheidungsträger:innen in der realisierten Stichprobe entspricht überwiegend der in der angeschriebenen Grundgesamtheit. Mitarbeiter:innen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung wurden im Schnitt jedoch etwas weniger erreicht. Der höhere Anteil an Fraktionsvorsitzenden erklärt sich aus dem Erhebungsdesign. So wurden pro Gemeinde jeweils die Vorsitzenden der drei größten Fraktionen angeschrieben.

**ABB. 1 KOMMUNALPOLITISCHE TÄTIGKEIT DER BEFRAGTEN (NENNUNGEN IN %)**



Fragewortlaut: Welche kommunalpolitische Tätigkeit üben Sie aus?

Quelle: Eigene Berechnungen, Fehlende Werte zu 100% bzw. über 100% Mehrfachnennungen, rundungsbedingt

Die Studie richtete sich ursprünglich nur an die in Abbildung 1 aufgeführten Tätigkeitsgruppen. Durch die Erhebungsmethode der Weiterverteilung der Fragebögen über die Bürgermeister:innen wurden auch andere Tätigkeitsgruppen erreicht, darunter: Fachbereichsleiter:innen, stellv. Bürgermeister:innen, Fraktionsgeschäftsführer:innen, Amtsleiter:innen, einfache Gemeinde- und Stadtratsmitglieder sowie Ortsvorsteher:innen und stellv. Fraktionsvorsitzende.

## 4.1 EINFÜHRUNG: WAS SIND BÜRGERBUDGETS?

Mit Blick auf die kommunale Praxis lässt sich feststellen, dass unter dem Begriff Bürgerbudget heute zum Teil sehr unterschiedliche Ansätze zur Beteiligung der Bürger:innen erprobt werden. Auch in der Literatur finden sich zum Teil stark abweichende Vorstellungen hinsichtlich der Definition von Bürgerbudgets und deren Abgrenzung zu anderen Beteiligungskonzepten<sup>4</sup>. Diesen Umstand gilt es bei der Interpretation und Einordnung der Ergebnisse dieser Studie im Blick zu behalten.

Vor diesem Hintergrund möchten wir mit der folgenden Definition einen Beitrag zur Klärung dieser offenen Frage leisten. Unser Vorschlag folgt der Zielstellung, dass sich möglichst viele Bürger:innen an den politischen Willens- und Entscheidungsfindungsprozessen beteiligen können. Es handelt sich um ein kooperatives Verfahren, das dem Demokratietypus der direkten Demokratie zuzuordnen ist.

Das Wesen bzw. die zentralen Merkmale und Kriterien des Bürgerbudgets lassen sich gut verdeutlichen, indem wir es zu verwandten partizipativen Modellen, aus denen heraus das Bürgerbudget zum Teil auch entwickelt wurde, abgrenzen:

- Bürgerbudget ≠ klassische Projektförderrichtlinie  
Im Unterschied zu einer klassischen Projektförderrichtlinie entscheidet über die Mittelvergabe nicht die Verwaltung, eine Jury, Beirat und/oder der Stadt- bzw. Gemeinderat, sondern die Bürger:innen - direkt oder indirekt.

- Bürgerbudget ≠ Transparenzhaushalt  
Bei einem Transparenzhaushalt geht es nicht um die Förderung konkreter Bürgerprojekte, sondern um einen leicht zugänglichen sowie verständlich aufbereiteten kommunalen Haushalt, den auch Laien nachvollziehen können.

- Bürgerbudget ≠ Bürgerhaushalt  
Während die Bürger:innen im Rahmen eines Bürgerhaushaltes in der Regel Empfehlungen zur Verwendung der freien kommunalen Haushaltsmittel erarbeiten, entscheiden die Bürger:innen im Rahmen eines Bürgerbudgets über die Verwendung eines festen Budgets.

- Bürgerbudget ≠ Bürgerentscheid  
Bürgerbudgets sind als plebiszitäre Projektförderrichtlinien keine Bürgerentscheide, die eher in Konfliktfällen zum Einsatz kommen und wo es zumeist darum geht, entweder eine Maßnahme durchzusetzen, die Andere nicht wollen, oder eine Maßnahme Anderer zu verhindern.

---

4. Vgl. hierzu u.a.: Akademie für Lokale Demokratie, Berlin Institut für Partizipation (Hrsg.) (2018): Bürgerbudgets in Deutschland. Formen, Bedeutung und Potentiale zur Förderung politischer Teilhabe und bürgerschaftlichem Engagements, in: [https://www.lokale-demokratie.de/wp-content/uploads/2021/01/Studie\\_Buergerbudgets\\_final-1.pdf](https://www.lokale-demokratie.de/wp-content/uploads/2021/01/Studie_Buergerbudgets_final-1.pdf), S. 19ff; Yves Sintomer, Carsten Herzberg, Anja Röcke, Giovanni Allegretti (2012): Transnational Models of Citizen Participation: The Case of Participatory Budgeting, in: Journal of Public Deliberation, Vol. 8 [2012], S. 4ff.



- Bürgerbudget ≠ Stadtteil- bzw. Kiezbudget  
Das Bürgerbudget ist kein Stadtteil- bzw. Kiezbudget, denn es findet auf der Ebene der Gesamtkommune statt. Die Projektmittel stehen nicht nur für einen bestimmten Stadtteil bzw. Kiez zur Verfügung, sondern sollen im besten Falle sogar gesamtstädtisch wirken.

- Bürgerbudget ≠ Zielgruppenbudget  
Im Gegensatz zu einem Zielgruppenbudget, z. B. einem Jugendbudget, werden mit dem Bürgerbudget alle Bürger:innen angesprochen, die organisierte, z. B. Vereine, als auch die nicht organisierte Zivilgesellschaft, z. B. Privatpersonen.

Ein Bürgerbudget lässt sich somit als eine gesamtstädtische bzw. flächendeckende Projektförderrichtlinie für die Bürger:innen kennzeichnen. Die Entscheidung darüber, welche der eingereichten Bürgerprojekte aus dem jährlich vom Stadt- bzw. Gemeinderat zur Verfügung gestellten Budget gefördert und damit umgesetzt werden, treffen die Bürger:innen im Rahmen einer öffentlichen Abstimmung.

## 4.2 EINSTELLUNGEN ZU POLITISCHER PARTIZIPATION

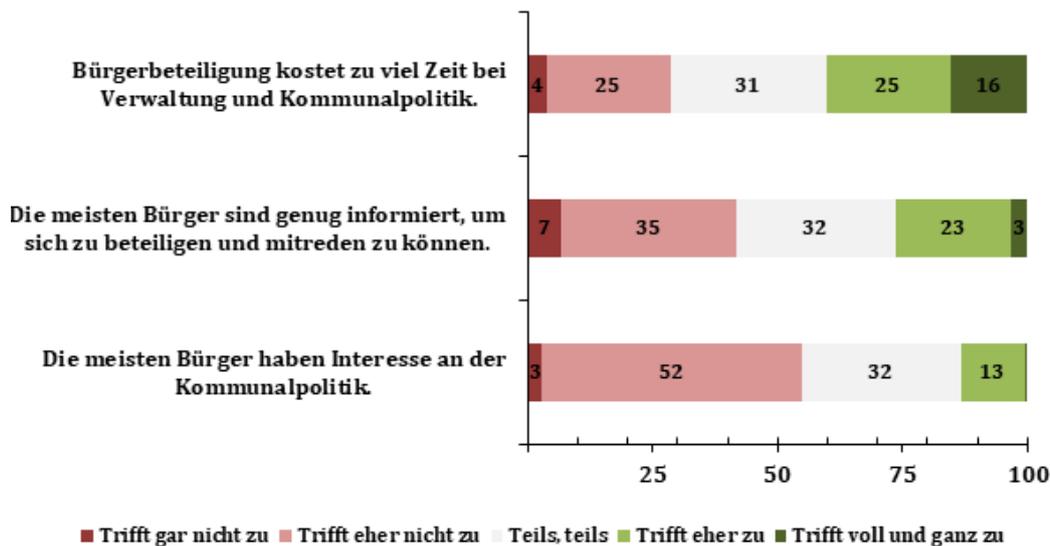
Bei der Beurteilung allgemeiner Indikatoren zur politischen Beteiligung auf kommunaler Ebene ergibt sich durch die lokalen Entscheidungsträger:innen ein eher kritisches Bild. Mehr als die Hälfte (ca. 55 Prozent) der Befragten ist der Ansicht, dass die Bürgerschaft kein Interesse am politischen Geschehen hegt. Im Gegensatz dazu glaubt dies nur gut ein Zehntel (ca. 13 Prozent; Abb. 2).

Das Bürgerbeteiligung in zeitlicher Hinsicht mehr Aufwand als Nutzen mit sich bringt, denken gut 40 Prozent. Die kommunalen Entscheidungsträger:in-

nen stellen der Bürgerbeteiligung und der dazu gehörigen Bürgerschaft somit ein eher unzureichendes Zeugnis aus (ebd.).

Letztlich zeigt das Ergebnis, dass die Entscheidungsträger:innen scheinbar verdrossen sind, wenn es um politische Beteiligung auf lokaler Ebene geht. Ursächlich hierfür könnte die große Breite an Themen und Aufgaben sein, mit denen sich – insbesondere in kleineren Kommunen und Verwaltungen – die lokalen Entscheidungsträger:innen tagtäglich beschäftigen müssen.

**ABB. 2 AUSSAGEN ZUR POLITISCHEN PARTIZIPATION IN DER KOMMUNE (NENNUNGEN IN %)**



Fragewortlaut: Bitte sagen Sie uns bei den folgenden Aussagen zum Thema politische Beteiligung, inwieweit diese aus Ihrer Sicht auf Ihre Kommune zutreffen.

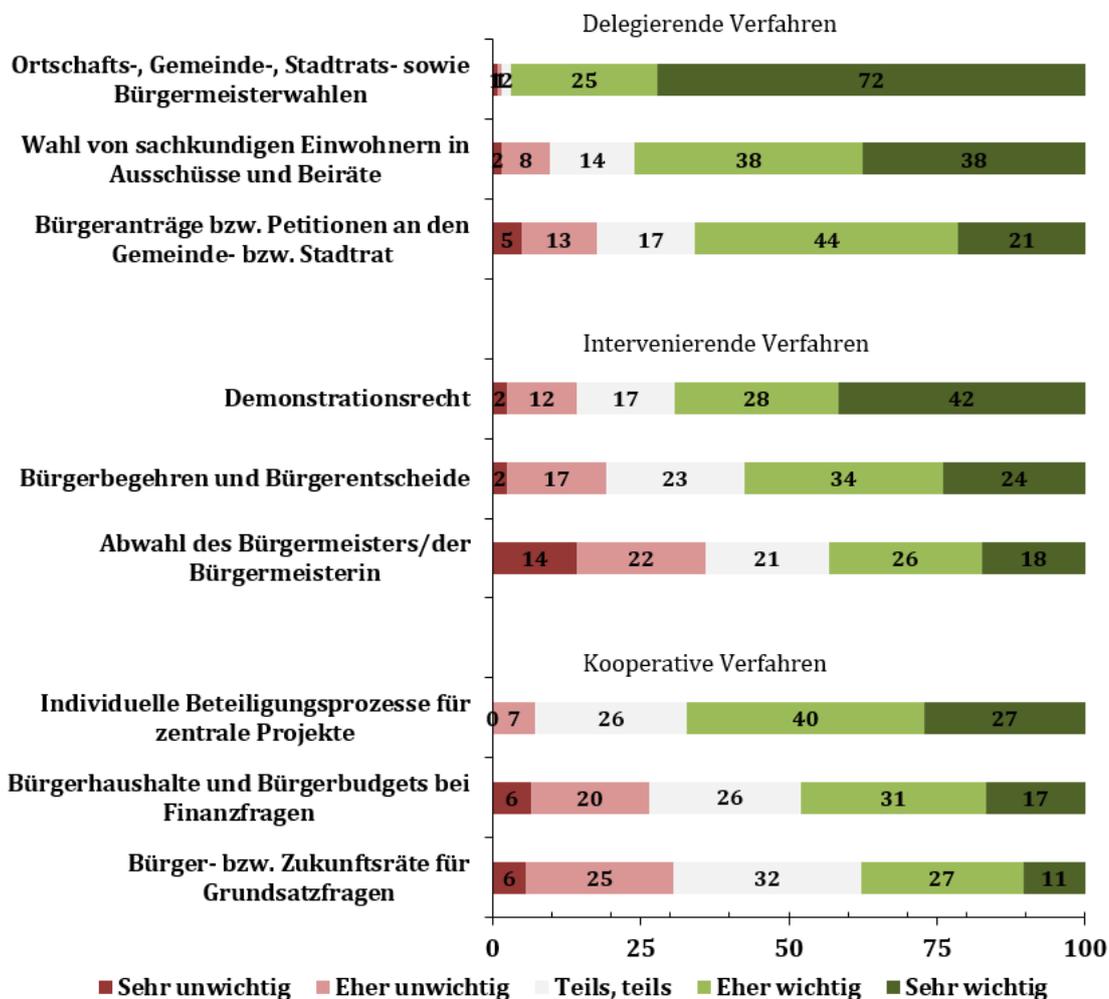
Quelle: Eigene Berechnungen

Die Wichtigkeit bestimmter politischer Beteiligungsmöglichkeiten wird dagegen überwiegend nicht in Frage gestellt. Insbesondere die Kommunalwahlen werden von fast allen Befragten (97 Prozent) als eine eher bis sehr wichtige Beteiligungsmöglichkeit verstanden (Abb. 3). Ebenfalls von hoher Bedeutung für die Stadt- und Gemeindeebene – aus der Sicht kommunalpolitischer Akteure – sind die Wahlen von Personen in Ausschüsse und Beiräte, das Demonstrationsrecht, individuelle Beteiligungsprozesse für zentrale Projekte, Bürgeranträge und

Petitionen sowie Bürgerbegehren und Bürgerentscheide.

Etwas weniger prioritär fällt die Beurteilung bei den hier im Fokus stehenden Bürgerhaushalten und Bürgerbudgets aus. Nicht ganz die Hälfte (48 Prozent) halten diese für sehr oder eher wichtig, 26 Prozent für sehr oder eher unwichtig (ebd.). Die Abwahl von Bürgermeister:innen und die Bildung von Bürger- und Zukunftsräten akquirieren hier im Vergleich weniger Zustimmung.

**ABB. 3 WICHTIGKEIT POLITISCH**



Fragewortlaut: Für wie wichtig erachten Sie folgende politische Beteiligungsmöglichkeiten für die Funktionsweise der lokalen Demokratie?  
Quelle: Eigene Berechnungen



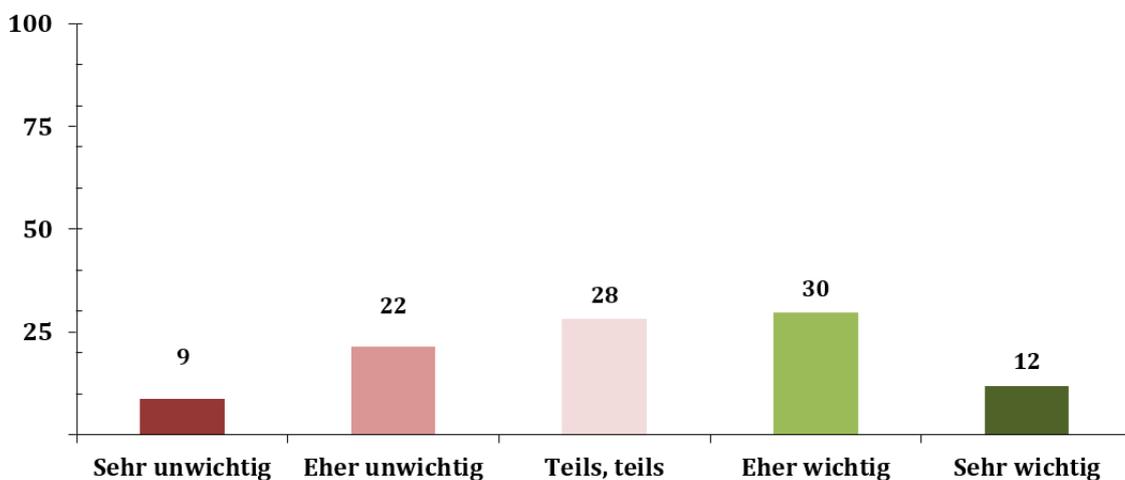
Insgesamt wird deutlich, dass alle gelisteten politischen Beteiligungsmöglichkeiten, die den Grundstock der kommunalen Beteiligungsportfolios bilden, eher für wichtig als für unwichtig erachtet werden. Deutlich wird zudem, dass die repräsentative Demokratie mit ihren delegierenden Verfahren weiter als die Herzkammer der lokalen Demokratie verstanden wird (ebd.). Grundsätzlich werden aber alle Beteiligungsverfahren als relevant für die Funktionsweise der lokalen Demokratie erachtet. Sie bedingen und ergänzen sich gegenseitig.

Bei den kommunalrechtlich nicht verankerten kooperativen Verfahren stechen die hohen Zustimmungswerte für „individuelle Beteiligungsprozesse für zentrale Projekte“ heraus. Dieser Umstand spricht dafür, dass der Freistaat Sachsen stärker die Etablierung von Leitlinien für Bürgerbeteiligung in den Kommunen fördern sollte. Beteiligungsleitli-

nien geben der Partizipation prozesstechnisch betrachtet einen ordnenden Rahmen. Sie umfassen somit nicht nur abstrakte Erklärungen (z. B. allgemeine Qualitätskriterien), sondern klären ganz konkret, welche Spielregeln bei der Einleitung, Planung, Umsetzung und dem Abschluss von Beteiligungsprozessen gelten.

Wenn wir den Fokus allgemein auf haushaltsbezogene Beteiligungsformen lenken, fällt die Einschätzung der Bedeutung dieser ähnlich aus wie bei der Beurteilung von „Bürgerhaushalten und Bürgerbudgets bei Finanzfragen“ im Speziellen (vgl. Abb. 3). Etwa ein Drittel vertritt die Ansicht, es sei von geringer Bedeutung, Bürger:innen an der Haushaltsplanung überhaupt zu beteiligen. Ein etwas größerer Anteil von knapp über 40 Prozent hält dies gleichwohl für eher bzw. sehr wichtig (Abb. 4).

**ABB. 4 WICHTIGKEIT EINER BETEILIGUNG DER BÜRGERSCHAFT AN DER HAUSHALTSPLANUNG (NENNUNGEN IN %)**



Fragewortlaut: Wie wichtig ist aus Ihrer Sicht die Beteiligung der Bürgerschaft an der Haushaltsplanung und Finanzfragen im Allgemeinen?  
 Quelle: Eigene Berechnungen

Interessanterweise fällt die Zustimmung unter den Kämmerer:innen am geringsten aus. Die befragten Bürgermeister:innen und Mitarbeiter:innen im Bereich Bürgerbeteiligung schätzen die Wichtigkeit schon etwas höher ein. Am wichtigsten wird die Beteiligung an der Haushaltsplanung aber von den Fraktionsvorsitzenden gesehen (Tab. 1).

**TAB. 1 Mittelwertvergleich Funktion in der Gemeinde und Wichtigkeit einer Beteiligung von Bürger:innen an der Haushaltsplanung**

(Mittelwerte von 1 – Sehr unwichtig bis 5 – Sehr wichtig)

|  |             |
|--|-------------|
| Fraktionsvorsitzenden  | 3,51        |
| Verwaltungsmitarbeiter:innen für Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit | 3,25        |
| Bürgermeister:innen/Oberbürgermeister:innen                                  | 2,98        |
| Kämmerer:innen   | 2,50        |
| <hr/>  |             |
| <b>Insgesamt</b>   | <b>3,15</b> |

Die Differenzen zwischen den Gruppen sind auf einem Niveau von ,000 signifikant  
 Fragewortlaut: Wie wichtig ist aus Ihrer Sicht die Beteiligung der Bürgerschaft an der Haushaltsplanung und Finanzfragen im Allgemeinen?  
 Quelle: Eigene Berechnungen

Unabhängig von der eingeschätzten Bedeutung einer Beteiligung der Bürgerschaft an der Haushaltsplanung und Finanzfragen sollten konkrete Beteiligungsformate aus diesem Themenbereich hinsichtlich Ihrer Eignung in der kommunalpolitischen Praxis beurteilt werden. Dafür wurden den Befragten die vier in Deutschland verbreiteten Beteiligungsformate zur Beteiligung der Bürgerschaft an der Haushaltsplanung und Finanzfragen im Fragebogen kurz vorgestellt und erläutert. Dazu gehörten:

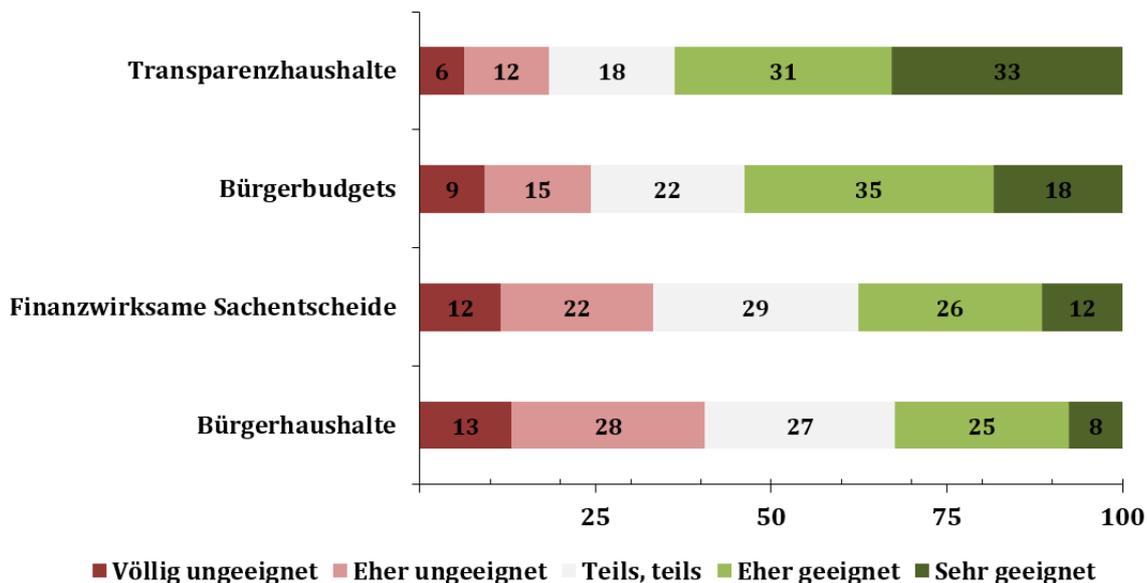
- der Transparenzhaushalt,
- der Bürgerhaushalt,
- das Bürgerbudget und
- der finanzwirksame Sachentscheid.

Als am besten geeignet für die Beteiligung der Bürger:innen an der kommunalen Haushaltsplanung und Finanzfragen wurden dabei die Transparenzhaushalte beurteilt. Fast zwei Drittel (64 Prozent) hielten diese

für eher bzw. sehr geeignet, dicht gefolgt von den Bürgerbudgets mit deutlich über 50 Prozent (Abb. 5). Beim finanzwirksamen Sachentscheid halten sich die Pro- (38 Prozent) und Contra-Stimmen (34 Prozent) mehr oder weniger die Waage, wobei der Anteil derer, welche dieses Verfahren positiv beurteilen, leicht überwiegt.

Hingegen werden Bürgerhaushalte eignungstechnisch überwiegend abgelehnt (Abb. 4). Ursächlich hierfür könnte sein, dass die komplexen öffentlichen Haushalte der Bürgerschaft vergleichsweise schwer zu vermitteln sind. Zugleich kann je nach Ausgestaltung der Verfahren ein hoher Aufwand für die Verwaltung entstehen. In der kommunalen Praxis zeigte sich zudem, dass in der Vergangenheit die im Rahmen der Bürgerhaushalte erarbeiteten Empfehlungen der Bürger:innen unzureichend berücksichtigt wurden.

**ABB. 5 BEURTEILUNG VON BETEILIGUNGSVERFAHREN FÜR DIE HAUSHALTSPLANUNG UND BEI FINANZFRAGEN HINSICHTLICH IHRER PRAKTISCHEN EIGNUNG (NENNUNGEN IN %)**

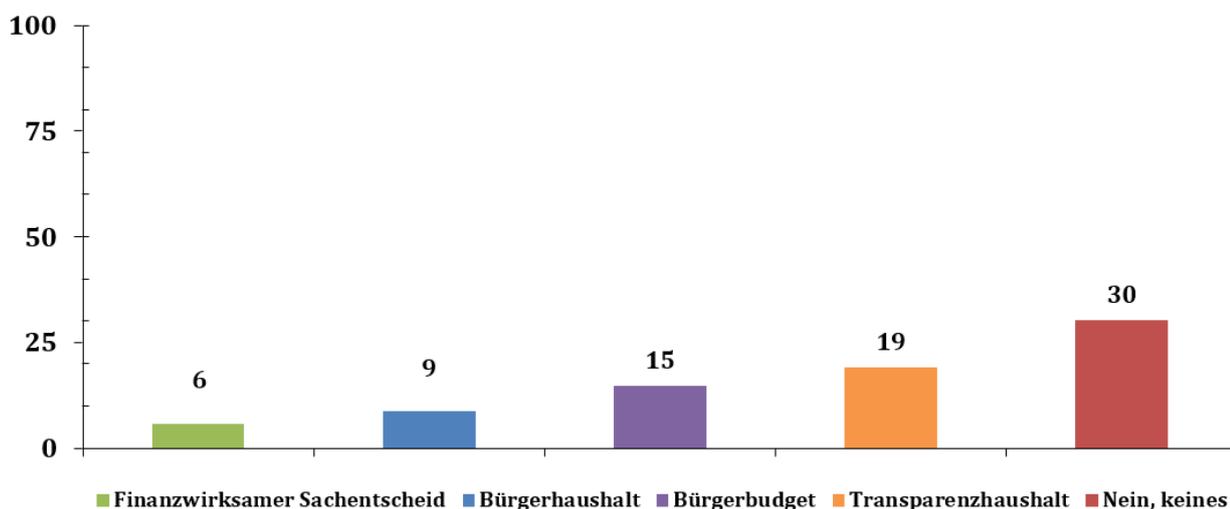


Fragewortlaut: Für wie geeignet halten Sie in diesem Zusammenhang die folgenden Verfahren zur Beteiligung der Bürgerschaft an der Haushaltsplanung und Finanzfragen?  
 Quelle: Eigene Berechnungen

Der größte Teil der Befragten (30 Prozent) gab an, dass in ihrer Kommune noch keines der genannten Verfahren umgesetzt wurde. Aufgeschlüsselt nach den einzelnen Kommunen kann für 63 der 419 angeschriebenen festgehalten werden, dass zumindest eines der genannten Verfahren bisher umgesetzt wurde<sup>5</sup>. Am häufigsten traf dies auf das Verfahren zu, dem auch das meiste Vertrauen entgegen gebracht wird, dem Transparenzhaushalt (19 Prozent, Abb. 6, entspricht 35 der befragten Kommunen).

Immerhin aus fast einem Sechstel der befragten Kommunen kam die Rückmeldung, bereits ein Bürgerbudget bzw. Varianten des Bürgerbudgets getestet zu haben (15 Prozent, entspricht 24 der befragten Kommunen). Einen Bürgerhaushalt führten etwa neun Prozent (16 Kommunen) und einen finanzwirksamen Sachentscheid nur sechs Prozent (12 Kommunen) durch (ebd.). Im nachfolgenden Kapitel wird das Bürgerbudget als Schwerpunkt der Studie differenzierter betrachtet.

**ABB. 6 WELCHE BETEILIGUNGSVERFAHREN WURDEN BEREITS UMGESETZT? (NENNUNGEN IN %)**



Fragewortlaut: Wurde in Ihrer Kommune schon einmal eines der folgenden Verfahren zur Beteiligung der Bürgerschaft an der Haushaltsplanung bzw. an finanziellen Fragen umgesetzt? Bitte kreuzen Sie alle zutreffenden an.

Quelle: Eigene Berechnungen

<sup>5</sup> Sollten mehrere Personen aus einer Kommune geantwortet haben, wird die Kommune dennoch nur einmal gezählt. Es ist in einzelnen Fällen allerdings auch vorgekommen, dass Personen aus der gleichen Kommune diese Frage jeweils bejaht und verneint haben. Wichtig ist das die Prozentuierung immer für die Befragten gilt und nicht für die Kommunen.



## 4.3 EINSTELLUNGEN ZUM BÜRGERBUDGET

Eine positive Bewertung möglicher Resultate von Bürgerbudgets stellen eine wichtige Voraussetzung für die Planung und Verwirklichung derartiger Projekte dar. Dafür wurden die kommunalen Entscheidungsträger gebeten, mögliche vorgegebene Mehrwerte von Bürgerbudgets einzuordnen. Dabei fiel die Resonanz überwiegend positiv aus (Abb. 7). Eine deutliche Mehrheit von fast 70 Prozent ist davon überzeugt, dass diese dazu beitragen können, die lokale Verbundenheit zu verbessern, gesellschaftliche Mehrwerte zu erzeugen (60 Prozent) und in Folge dessen auch den sozialen Zusammenhalt vor Ort stärken können (55 Prozent).

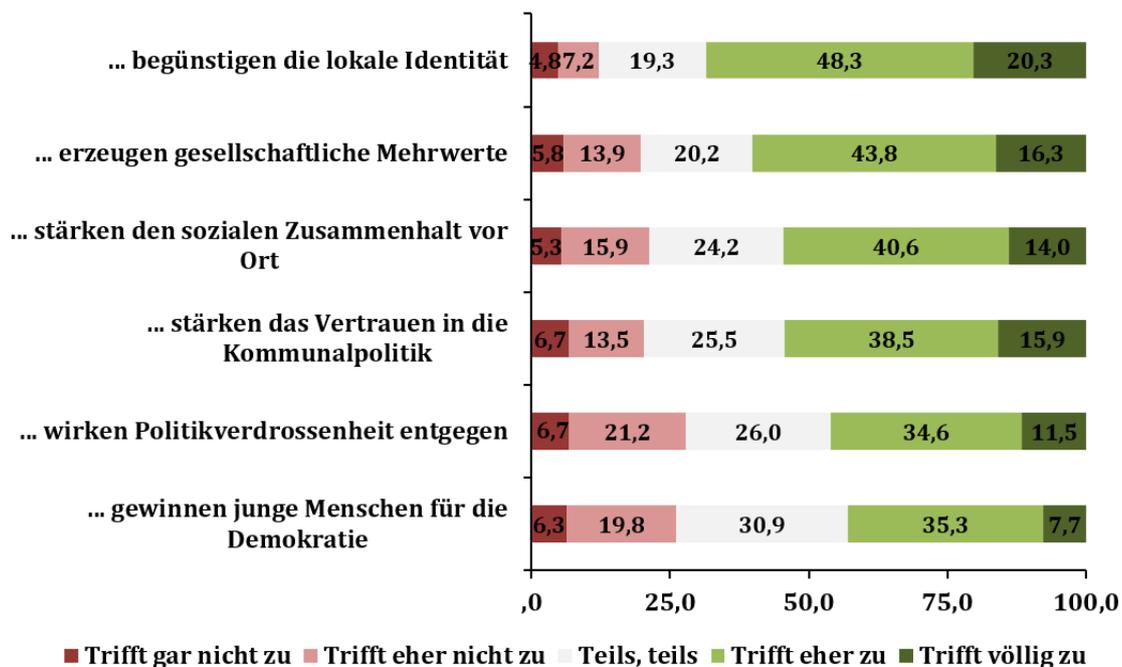
Das durch die Einführung von Bürgerbudgets das Vertrauen in die Kommunalpolitik gestärkt und so

der Politikverdrossenheit entgegen gewirkt werden kann, glauben etwa 55 bzw. 46 Prozent der lokalen politischen Eliten. Weitere 40 Prozent sehen darin auch eine Chance, die jüngere Generation für die (lokale) Demokratie gewinnen zu können (ebd.).

Insgesamt werden Vorteile für identitätsstiftende Prozesse im Bezug zum Wohnort bzw. der Gemeinde gesehen (Zusammenhalt, Verbundenheit, Empowerment und Selbstbestimmung). Aber auch auf der politischen Ebene sieht die Mehrheit positive Folgen hinsichtlich einer Stärkung der lokalen Demokratie verbunden mit einem höheren Vertrauen in kommunalpolitische Strukturen, Prozesse und Akteure (Abb. 7).



**ABB. 7 BEURTEILUNG VON AUSSAGEN ÜBER BÜRGERBUDGETS (NENNUNGEN IN %)**



Fragewortlaut: Inwieweit treffen die folgenden Aussagen über Bürgerbudgets aus Ihrer Sicht zu?  
 Quelle: Eigene Berechnungen

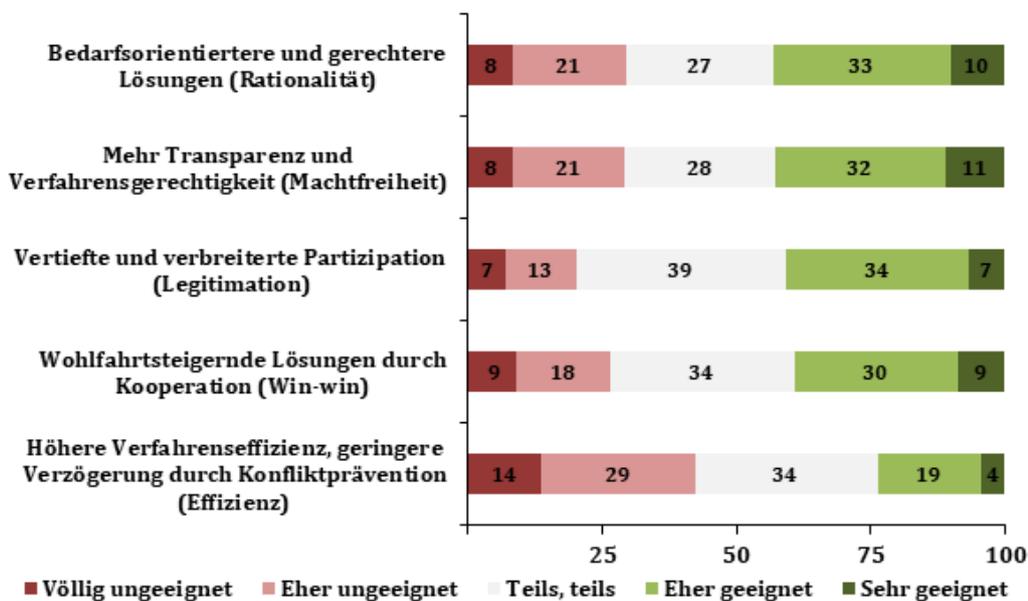
Wie für andere Formen politischen Engagements gelten auch für Bürgerbudgets verschiedene Beteiligungsziele, die mit diesen erreicht werden sollen. Diese sind in der folgenden Abbildung dargestellt. Für jedes Beteiligungsziel sollte eingeschätzt werden, inwieweit die Einführung eines Bürgerbudget dafür geeignet ist, dieses umzusetzen (Abb. 8).

Bedarfsorientierte und gerechtere Lösungen können mit Hilfe der Bürgerbudgets, so der größte Teil der Befragten, am ehesten umgesetzt werden. Etwa 43 Prozent halten diese dafür für eher oder sehr geeignet. Etwa gleichauf folgt Transparenz und Verfahrensgerechtigkeit

(ca. 43 Prozent). Eine bessere Legitimationsgrundlage auf Grund der breiteren Partizipation sehen etwas mehr als 40 Prozent und an wohlfahrtssteigernde Lösungen durch Win-win-Situationen und verbesserte Kooperationen glauben ebenfalls knapp 40 Prozent.

Das durch Bürgerbudgets effizientere Verfahren und geringere Verzögerungen durch die Vermeidung von Konfliktsituationen realisiert werden können, glauben nur 23 Prozent. Ausschließlich bei diesem Beteiligungsziel überwiegt der Anteil derjenigen, die Bürgerbudgets für eher oder völlig ungeeignet halten (43 Prozent, Abb. 8).

**ABB. 8 EIGNUNG VON BÜRGERBUDGETS ZUR ERREICHUNG VON BETEILIGUNGSZIELEN (NENNUNGEN IN %)**

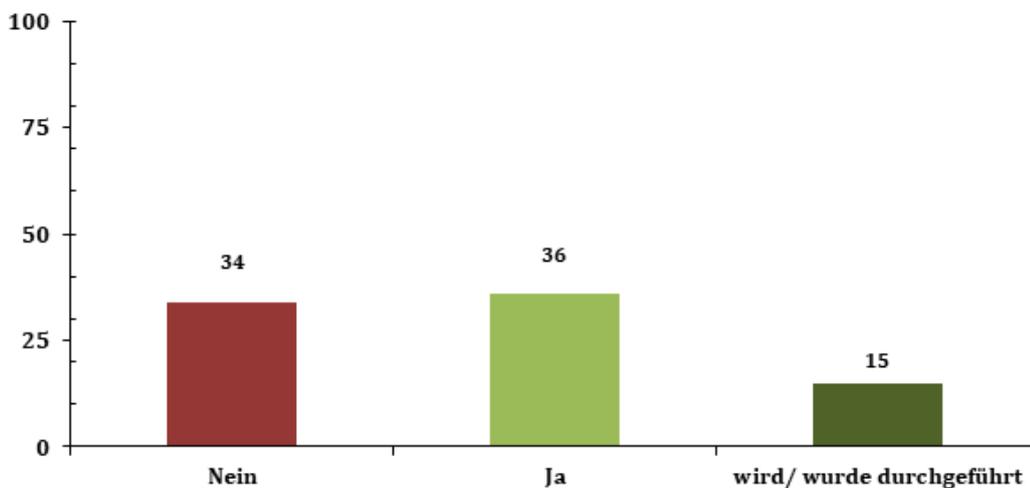


Fragewortlaut: Und für wie geeignet halten Sie Bürgerbudgets, um die hier aufgeführten Beteiligungsziele zu erreichen?  
Quelle: Eigene Berechnungen

Im Anschluss an die Untersuchung zu unterschiedlichen politischen Beteiligungsformaten im Allgemeinen und Bürgerbudgets im Besonderen wurden die Entscheidungsträger:innen, welche in ihren Kommunen bislang noch kein Bürgerbudget umgesetzt haben, gefragt, ob Sie den Wunsch hätten, eines einzuführen. Hier fielen die Meinungen ausgeglichen aus.

Während nicht ganz 15 Prozent der Befragten angaben, gegenwärtig ein Bürgerbudget zu haben bzw. umzusetzen (24 Kommunen), votierten etwa 34 Prozent dagegen (56 Kommunen) und 36 Prozent für die Einführung eines solchen (65 Kommunen, Abb. 9<sup>6</sup>). Rechnet man fehlende Angaben und die vorhandenen Budgets heraus, ergeben sich etwa zwei ähnlich große Anteile. 49 Prozent wünschen sich die Einführung eines Bürgerbudgets in ihrer Kommune, 51 Prozent wünschen dies nicht.

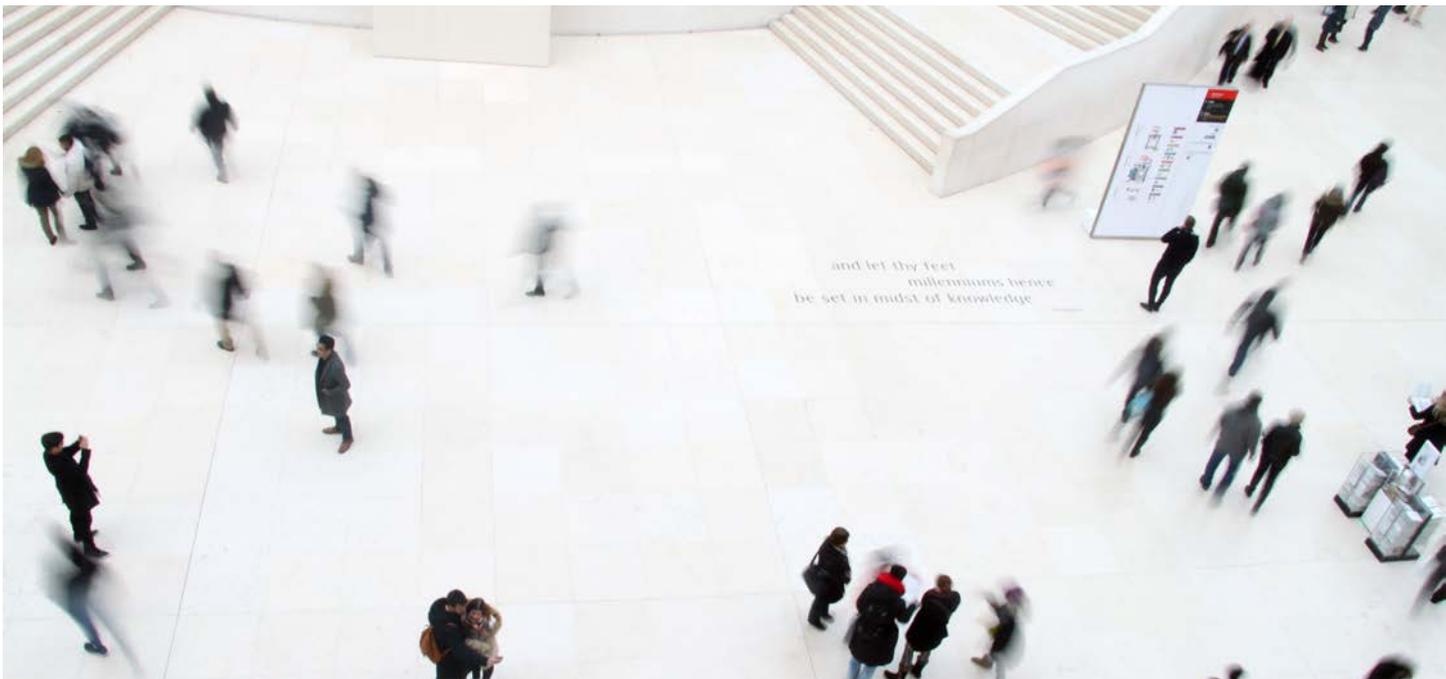
**ABB. 9 WUNSCH NACH EINFÜHRUNG EINES BÜRGERBUDGETS IN DER KOMMUNE (NENNUNGEN IN %)**



Fragewortlaut: Würden Sie sich wünschen, dass in Ihrer Kommune ein Bürgerbudget eingeführt wird? Bitte begründen Sie kurz Ihre Entscheidung.

Quelle: Eigene Berechnungen, Fehlende Werte zu 100 Prozent, rundungsbedingt, keine Angabe

6. Dabei kann es unter den politischen Entscheidungsträger:innen innerhalb einer Kommune durchaus auch zu gegenteiligen Aussagen kommen.



Betrachtet man zunächst die quantitativen Erklärungsfaktoren und Zugänge, zeigen sich folgende hemmende und begünstigende Faktoren für den Wunsch nach einem Bürgerbudget innerhalb der kommunalen Ebene (Abb. 10):

- Es erscheint folgerichtig, dass der Wunsch nach einem Bürgerbudget vor allem dort vorherrscht, wo aus Sicht der Befragten eine Beteiligung der Bürgerschaft an der Haushaltsplanung und Finanzfragen als eher wichtig oder sehr wichtig erachtet wird. Hier liegt der Anteil mit 74 bzw. 88 Prozent deutlich über dem landesweiten Durchschnitt von 51 Prozent.
- Sind die lokalen Entscheidungsträger:innen der Auffassung, in der Kommune gehe es nicht gerecht zu, wird der Ruf nach dieser Beteiligungsform ebenfalls lauter (70 Prozent, ebd).
- Auch parteispezifische Ausprägungen lassen sich erkennen<sup>7</sup>. Personen, welche eher der CDU zuneigen, äußern sich im Schnitt etwas weniger offen für

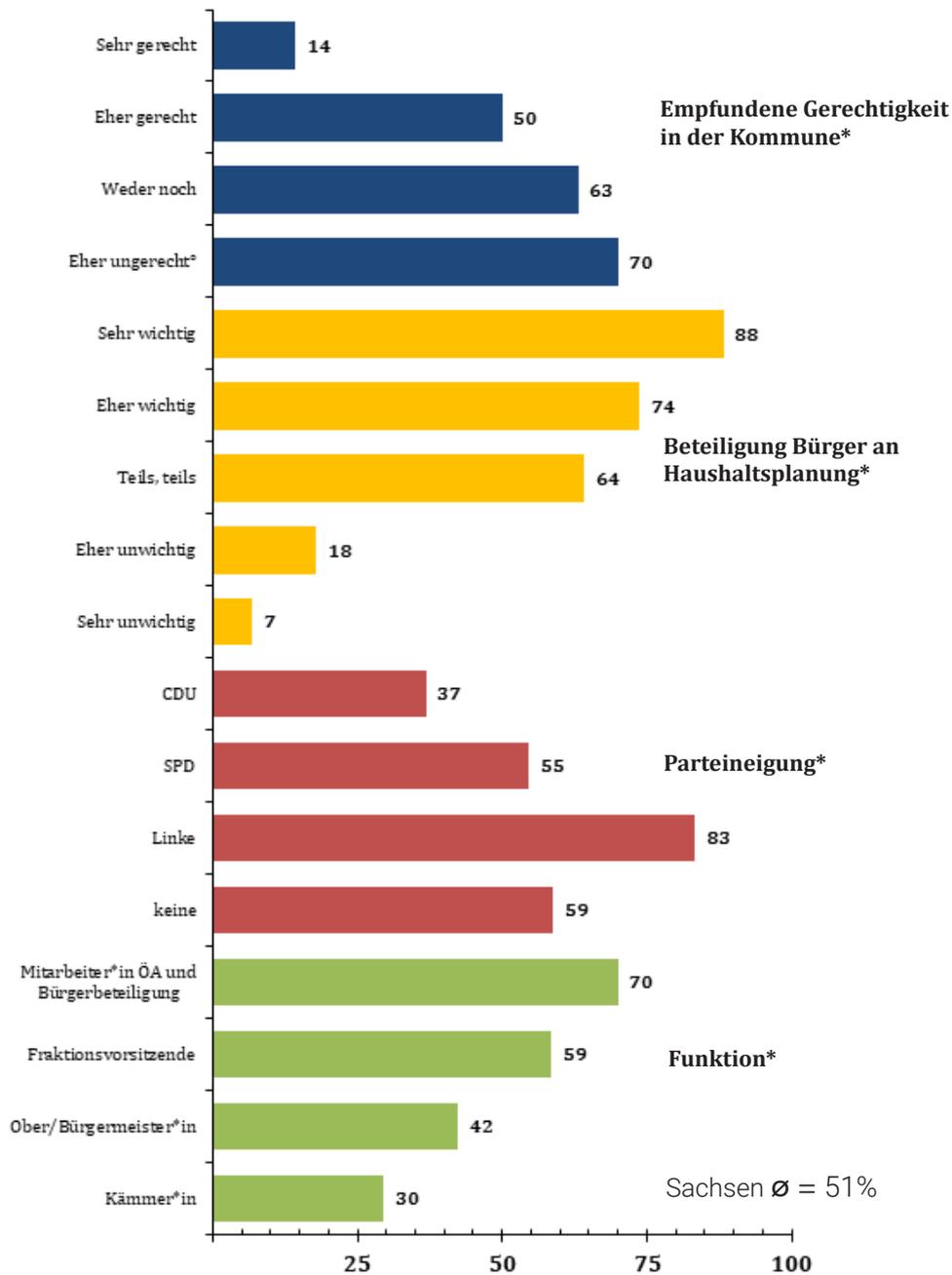
eine Beteiligung von Bürger:innen an der Haushaltsplanung und Finanzfragen über das Format Bürgerbudgets (37 Prozent). Leicht über dem Durchschnitt zeigen sich hier die Anhänger:innen der SPD (55 Prozent) und noch deutlicher die der Linken mit 83 Prozent. Diejenigen, die nicht eindeutig einer Partei zuneigen, liegen mit 59 Prozent ebenfalls leicht über dem landesweiten Mittel.

- Differenziert man nach der Funktion der Entscheidungsträger:innen innerhalb der Kommune, ergibt sich folgendes Bild. Es sind vor allem die Kämmerer:innen, die am wenigsten den Wunsch nach einer Beteiligung der Bürgerschaft an Haushaltsplanungen und Finanzfragen hegen (30 Prozent). Bei den Ober-/Bürgermeister:innen liegt der Anteil mit 42 Prozent zwar schon etwas höher, aber immer noch unterhalb des Durchschnitts. Es sind eher die Fraktionsvorsitzenden (59 Prozent) und insbesondere die Mitarbeiter:innen für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung (70 Prozent), welche sich für diese Art von Beteiligung aussprechen (Abb. 10).

---

7. Auf Grund der vergleichsweise geringen Fallzahl, eines parteieigungsspezifischen Rücklaufes und des hohen Anteils an Personen, die keiner Partei zuneigen, können hier nur Aussagen für die Anhänger:innen von CDU, SPD und der Linken gemacht werden. Es zeigt sich aber in allgemeinen Bevölkerungsumfragen, dass sich bspw. Anhänger:innen der AfD im Schnitt weniger an Umfragen beteiligen und deshalb häufig in ihren Anteilen unterschätzt werden, obwohl diese in der Realität höher ausfallen. Parteigänger von Grünen und FDP sind in Sachsen vergleichsweise gering vertreten.

**ABB. 10 WUNSCH EIN BÜRGERBUDGET EINZUFÜHREN NACH UNTERSCHIEDLICHEN INDIKATOREN (NENNUNGEN „JA“ IN %)**



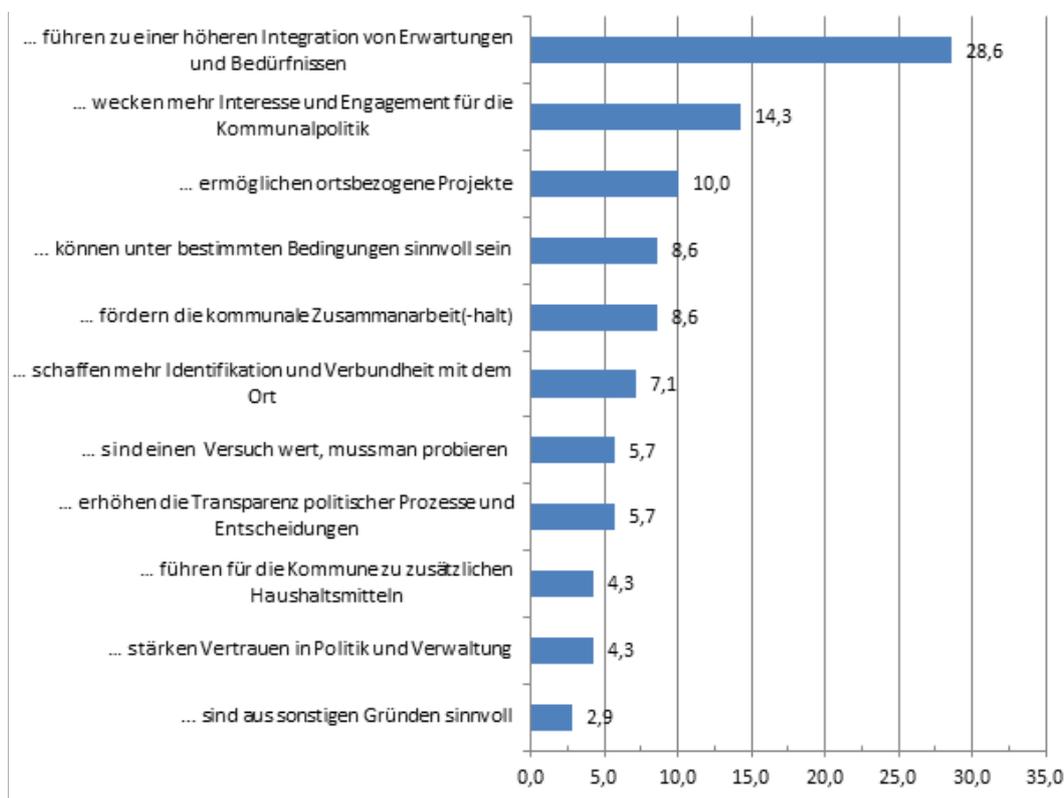
Quelle: Eigene Berechnungen

<sup>°</sup> Die Kategorie „sehr ungerecht“ wurde von keinem Befragten genannt

Für tiefer gehende Einblicke in die Beweggründe, welche für oder gegen die Einführung eines Bürgerbudgets sprechen, wurden die Befragten gebeten, ihre jeweilige Entscheidung inhaltlich zu stützen. Die Beantwortung dieser Frage erfolgte „offen“, also ohne die Vorgabe von Antwortkategorien. Eine komplette Darstellung aller Antworten in alphabetischer Reihenfolge findet sich im Anhang Kap. 6.1.5 und 6.1.6.

Die Beweggründe, welche für den Wunsch nach der Einführung eines Bürgerbudgets sprechen, fallen insgesamt sehr vielfältig aus, spiegeln aber gleichwohl in ihren wesentlichen Zügen, die in den Abbildungen 7 und 8 genannten möglichen Vorteile und Beteiligungsziele von Bürgerbudgets wider (Abb. 11).

**ABB. 11 KATEGORIEN, WELCHE FÜR DIE EINFÜHRUNG EINES BÜRGERBUDGETS SPRECHEN  
NENNUNGEN IN %**



Fragewortlaut: Würden Sie sich wünschen, dass in Ihrer Kommune ein Bürgerbudget eingeführt wird? Bitte begründen Sie kurz Ihre Entscheidung. – „Ja“  
Quelle: Eigene Berechnungen



So wird an erster Stelle eine bessere Integration der Erwartungen und Bedürfnisse der Bürgerschaft in die lokale Politik hervorgehoben, gefolgt von einer Stärkung des Interesses und Engagements für die Kommunalpolitik. Ebenfalls positiv schätzen die Befragten die Möglichkeit ein, über Bürgerbudgets ortsbezogene Maßnahmen umsetzen zu können. Zudem können sie zu einer Verbesserung des sozialen Zusammenhalts und einer stabilen Verbundenheit mit dem Wohnort führen.

Eine breitere Legitimation durch mehr Transparenz verbunden mit einem höheren Vertrauen in die lokale Politik werden zum Teil ebenfalls als Grund für die Einführung eines Bürgerbudgets genannt. Andere wiederum knüpfen die Einführung eines Bürgerbudgets an bestimmte Bedingungen, wie einen vorher festgelegten Etat oder die Berücksichtigung aller Ortsteile und sprechen sich zunächst für einen Probeversuch aus. Hier und in den blauen Boxen sind einzelne, für die jeweiligen Fragen, besonders repräsentative Antworten eingefügt (Abb. 11, vgl. auch alle Antworten zu dieser Frage im Wortlaut im Kap. 6.1.5).

Die Frage nach dem Wunsch, ein Bürgerbudget in der Kommune einzuführen, hat gezeigt, dass die Befragten bei dieser Entscheidung eher zwiespalten sind und die Anteile der Befürworter und Gegner nahezu gleich hoch sind. Die Gründe, die aus Sicht kommunaler Entscheidungsträger:innen eher gegen eine Einführung sprechen, werden im Folgenden betrachtet.

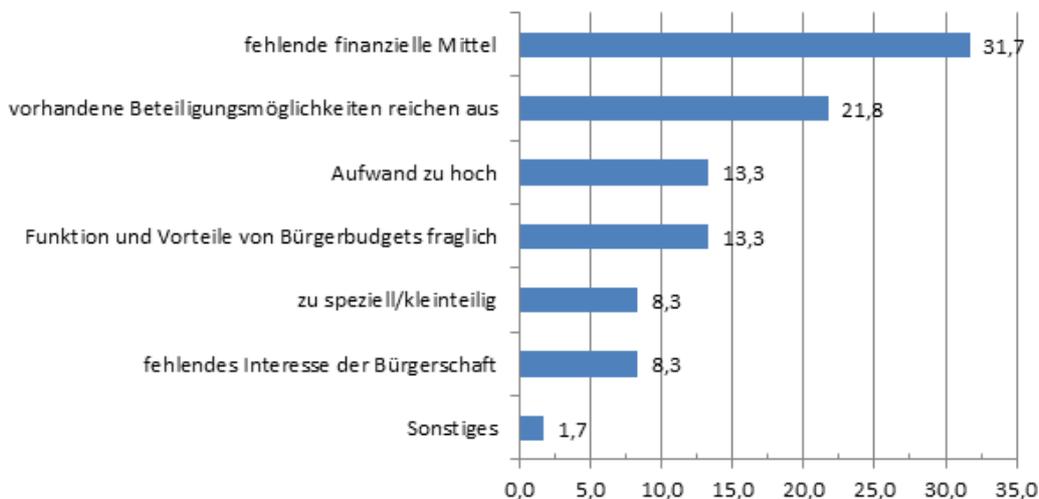
*„Das Interesse und die Bereitschaft sich kommunalpolitisch zu engagieren hat deutlich nachgelassen. Viele Bürger\*innen sind absolut politikverdrossen. Bürgerbudgets könnten den Menschen zeigen, dass eigenes Engagement in der Kommunalpolitik tatsächlich Veränderungen bewirken kann.“*

*„Die Möglichkeit sich selbst in Entscheidungsprozesse einzubringen stärkt das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger für mehr Eigenverantwortung und Engagement in der eigenen Kommune. Außerdem könnte ein Bürgerbudget bestenfalls das immer noch stark verbreitete Ortsteildenken überwinden und die Bürgerinnen und Bürger Entscheidungen im Sinne der gesamten Gemeinde treffen lassen.“*

*„Einbindungsmöglichkeit für Bürger in die Kommunalpolitik bzw. Verwaltungsentscheidungen, stärkt Transparenz, erhöht Identifikation. Ein gewisser Bedarf für ein solches Budget ist aus Schriftverkehr und Gesprächen erkennbar“*

*„Zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Kommunalen Verwaltung und Bürgern, Aktive Beteiligung der Bürger an der Entwicklung des Ortes“*

**ABB. 12 KATEGORIEN, WELCHE GEGEN DIE EINFÜHRUNG EINES BÜRGERBÜDGETS SPRECHEN  
NENNUNGEN IN %**



Fragewortlaut: Würden Sie sich wünschen, dass in Ihrer Kommune ein Bürgerbudget eingeführt wird? Bitte begründen Sie kurz Ihre Entscheidung. – „Nein“  
Quelle: Eigene Berechnungen

Fallen die Beweggründe, welche für ein Bürgerbudget sprechen, vergleichsweise vielfältig aus, konzentrieren sich die Argumente dagegen insbesondere auf den Bereich der innerhalb einer Kommune verfügbaren finanziellen Mittel (Abb. 12, vgl. auch 6.1.6), die von einem Großteil der Befragten als zu gering eingeschätzt werden. In diesem Zusammenhang wird häufig auch die mögliche Budgetgröße für ein Bürgerbudget als unbedeutend empfunden.

„Die haushalterische Umsetzung setzt freie Mittel voraus, die nicht vorhanden sind. Die zur Verfügung stehenden Finanzmittel reichen nur sehr bedingt zwingend notwendige Maßnahmen (Erhaltung Infrastruktur, Finanzierung Schulen, Aktualisierung Verwaltungstechnik...) und vorhandene, gewohnte freiwillige Leistungen (Förderung Vereine, Freizeitstätten für Kinder und Jugendliche.) der Kommune umzusetzen.“

„Die Budgetgröße wird für die meisten Fälle nicht ausreichen.“

Neben finanziellen Aspekten wird angemerkt, dass die vorhandenen Beteiligungsmöglichkeiten ausreichen und von den Bürger:innen mehr bzw. überhaupt genutzt werden sollten. Diese Einstellung spiegelt sich auch in der Aussage wider, dass das Interesse an politischer haushaltsbezogener Beteiligung seitens der Bürger:innen als niedrig eingeschätzt wird (Abb. 12).

„Die Basis unserer Demokratie sind die Räte. Die Räte sollen sich breit mit den Themen im Ort beschäftigen und in Abstimmung mit den Bürgern die beste Entscheidung treffen. Die Einführung der Budgets würde die Räte und damit die Demokratie schwächen.“

„Wir haben ähnliches als Verfügungsfond innerhalb der Städtebauförderung (gebietsbezogen). Nachdem die ersten Projekte umgesetzt sind, gibt es Probleme neue sinnvolle Vorschläge zu bekommen.“

„Der Haushaltsplan interessiert keinen Bürger.“

Häufig wird auch der verwaltungstechnische und zeitliche Aufwand im Verhältnis zum Nutzen, welches ein Bürgerbudget erzielen kann, als zu hoch eingeschätzt und die möglichen Vorteile und Chancen generell in Frage gestellt (ebd.). Dies ist, aus Sicht der kommunalen Entscheidungsträger:innen, auch auf die Kleinteiligkeit von Bürgerbudgets zurückzuführen (ebd.).

*„Es vergeht viel zu viel Zeit und erzeugt hohen Verwaltungsaufwand um Bürger umfassend und ausreichend zu informieren und sie in die Lage zu versetzen eine Entscheidung zu treffen!“*

Fragt man abschließend, welche externe Unterstützung denn nötig wäre, um in der Kommune erfolgreich ein Bürgerbudget einführen zu können, fallen die Antworten sehr zahlreich aus. Allerdings kristallisiert sich auch hier eine grundlegende Dimension heraus, welche den Bedarf an zusätzlichen finanziellen Ressourcen unterstreicht und damit auch jenen Bereich widerspiegelt, der für viele Befragte eher gegen eine Einführung spricht (vgl. Kap. 6.1.7). Dabei wird in den meisten Fällen ergänzend darauf hingewiesen, dass Zuschüsse von Bundes- und Landesebene kommen müssen (Abb. 13).

ratungsleistungen den gesamten Verfahrenszyklus eines Bürgerbudgets umfassen, also Initiierung, Umsetzung sowie Abschluss und Evaluation (ebd.).

Ebenfalls bedeutend wird der Erfahrungsaustausch und die Vernetzung mit anderen Kommunen angesehen, welche bereits ein Bürgerbudget getestet haben. Hier spielt insbesondere der Austausch von guten Praxisbeispielen eine wesentliche Rolle. Darüber hinaus braucht es fachliches Knowhow zum Thema, das z. B. über Workshops, Leitfäden, Mustersatzungen und Schulungen aufgebaut werden kann. Zudem wünschen sich die Befragten mehr Rechtssicherheit und weniger Bürokratie in ihren Verwaltungen (ebd.).

Ein weiterer wichtiger Aspekt aus Sicht der Befragten ist die externe Beratung. Im Idealfall sollten diese Be-

**ABB. 13 KATEGORIEN FÜR NÖTIGE EXTERNE UNTERSTÜTZUNG NENNUNGEN IN %**



Frage 14: Welche externe Unterstützung wäre aus Ihrer Sicht notwendig, um in Ihrer Kommune erfolgreich ein Bürgerbudget einführen zu können?  
Quelle: Eigene Berechnungen

Besonders deutlich wird dieser Eindruck unter anderem in den folgenden gegebenen Antworten (vgl. Kap. 6.1.7).

Etwa 15 Prozent der Befragten gaben an, bereits einmal ein Bürgerbudget durchgeführt zu haben (Abb. 9). Um von dem generierten Erfahrungswissen zu profitieren, wurden diese Personen gebeten, anzugeben:

- Aus welchen Gründen wurde ein Bürgerbudget eingeführt?
- Welche Wirkungen haben die Bürgerbudgets gezeigt?
- Welche Vorteile sahen Sie in den Bürgerbudgets?
- Wo sahen Sie die Herausforderungen?

Auch hier wurden keine Vorgaben gemacht und die Fragen konnten frei beantwortet werden. Die genauen Antworten sind im Anhang in Kap. 6.1.1 bis 6.1.4 aufgeführt. Häufig wurde die Einführung eines Bürgerbudgets durch kommunale Entscheidungsgremien wie den Stadtrat oder den Bürgermeister angestoßen. Ziele waren dabei unter anderem die Stärkung einzelner Ortsteile bzw. überhaupt die Berücksichtigung dieser und auch die Möglichkeit, kleinere individuelle Projekte verwirklichen zu können.

Insgesamt werden die Wirkungen überwiegend als gelungen beschrieben und vor allem die hohe Beteiligung und die positive Resonanz werden hervorgehoben. In Folge dessen reichen die verfügbaren Budgets aber oft nicht aus, um alle eingereichten Anträge und Ideen zu verwirklichen. Ebenfalls hervorgehoben werden ein höheres Vertrauen in kommunale Akteure und die Stärkung des Interesses am unmittelbaren Lebensumfeld.

Als Mehrwerte der Einführung eines Bürgerbudgets werden unter anderem Identitätsbildung, Stärkung von ehrenamtlichem Engagement und Partizipation, die unmittelbare Wirkung, die Nähe zu den Bürger:innen und die Transparenz genannt. Die gemachten Erfahrungen decken sich damit in Teilen mit den Beteiligungszielen und positiven Wirkungsmöglichkeiten von Bürgerbudgets (vgl. Abb. 7 und Abb. 8).

*„Als Kämmerin sage ich, dass ein Bürgerbudget nur Sinn macht, wenn es eine ausreichende finanzielle Ausstattung hat. Da unser Haushalt keinerlei Spielräume aufweist, besteht die externe Hilfe meines Erachtens nach erst einmal in einer besseren finanziellen Ausstattung der Kommunen.“*

*„Begleitung der Einführung (bspw. notwendige Schritte für Satzung, Überzeugung Stadtrat), Unterstützung bei Moderation in Auftaktphase und später bei Evaluation.“*

*„Erfahrungsberichte aus anderen Kommunen, in denen es bereits ein Bürgerbudget gibt. Ein entsprechendes Muster für eine Satzung.“*

*„langer Wunsch des Stadtrates, bislang wegen fehlender Mittel gescheitert. Lösung sog. „Pauschalengesetz“ des Freistaates Sachsen; Bürgerbeteiligungsmöglichkeit schaffen; Projekte umsetzen für die sonst kein Raum wäre.“*

*„Zusammenhalt in den Stadtteilen - analog Ortschaften - kann organisiert werden - Einzelakteure können Interesse an der Politik bekommen u. Demokratieverständnis u. Strukturverständnis erlangen.“*



Herausforderungen, die sich im Laufe des Bürgerbudgets aus Sicht der Befragten ergeben haben, waren neben den schon oft hervorgehobenen finanziellen Herausforderungen unter anderem der Arbeitsaufwand für die Verwaltung, die (hohen) Erwartungen der Bürger:innen an das Format oder auch der geringe Bekanntheitsgrad dieser Beteiligungsform. Ferner braucht es spezifischer Aufklärungs- und Vermittlungskompetenzen, um die unterschiedlichen Erwartungen und Interessen in Einklang bringen zu können mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln.

*„bei Kommunikationsangelegenheiten; Bereitstellung des jährlichen Budgets; „Kümmerer“ musste eingestellt werden, um den Arbeitsaufwand zu bewältigen; Akzeptanz innerhalb der Verwaltung, da mehr Prüf- und Arbeitsaufwand besteht“*

## 5.1 WÖRTLICHE ANTWORTEN ZU DEN OFFENEN FRAGEN

### Frage 12a – Gründe für die Einführung eines Bürgerbudgets

- ▶ Anreize schaffen Projekte umzusetzen
- ▶ Bürger können über einen Teil (15 TE) des Haushaltes entscheiden.
- ▶ Bürgerplattform. Budgetübertragung zur freien Verwendung nach Satzung.
- ▶ Die Ortsvorsteher können kleinere Maßnahmen unbürokratisch umsetzen.
- ▶ Förderung der einzelnen Ortsteile.
- ▶ freiwillige Leistungen
- ▶ Heißt Vereinsförderung weist Mittel im Haushalt aus.
- ▶ Idee des BM
- ▶ Im Rahmen des Stadtumbaus Ost zur Unterstützung von Initiativen
- ▶ langer Wunsch des Stadtrates, bislang wegen fehlender Mittel gescheitert → Lösung sog. „Pauschalengesetz“ des Freistaates Sachsen; Bürgerbeteiligungsmöglichkeit schaffen; Projekte umsetzen für die sonst kein Raum wäre
- ▶ Stadtratsbeschluss 2013 mit OB-Wahl im Zusammenhang mit Schaffung von Beteiligungsräumen Stadtteilen und Errichtung eines soziokulturellen Zentrums, Einbinden einer Gruppe organisierter Jugendlicher
- ▶ Stadtteilaktivität stärken
- ▶ Stärkung des Einflusses der Bürgerschaft auf die sie unmittelbar betreffenden kleineren Investitionen und soziale Vorhaben.
- ▶ Um allen Bürgern die Möglichkeit zur Umsetzung ihrer Projekte zu geben.
- ▶ Um den Ortschaftsräten mehr Spielraum zu geben.
- ▶ Unterstützung gesellschaftlichen Lebens u. Aktivitäten Förderung des Miteinanders
- ▶ Vorschlag durch Stadträte. Als einen möglichen Beitrag zum Erhöhen der Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger in ihrem gesellschaftlichen Umfeld in der Kommune.  
Wahlkampfversprechen des Oberbürgermeisters

---

### Frage 12b – Wirkungen von Bürgerbudgets

- ▶ Anträge übersteigen regelmäßig Budget - Frust bei Kürzungen
- ▶ Aus meiner Sicht eine hohe Beteiligung, circa 100 Vorschläge jährlich von den Bürgern, circa 2000 Stimmen Abgaben für das Bürger-Budget (in Hoyerswerda Bürger Haushalt genannt)
- ▶ Budget= 1 € / EW → damit kann viel bewegt werden - es kommt auf die Akteure an = Bürgerräte - Stärkung Engagement im Wohngebiet - öffentliche Wirksamkeit u. Sprungbrett für Einzelakteure!
- ▶ Die Bürger haben sich für die Priorisierung der Maßnahmen entschieden und somit für die Entwicklung im Ort stark gemacht.
- ▶ Gute Resonanz in Bürgerschaft
- ▶ gute Wirkungen
- ▶ Hohe Beteiligung; viele Vorschläge
- ▶ Ideen und Vorschläge der Bürger / Vereine umsetzen
- ▶ Jährliche Veranstaltungen in den einzelnen Ortsteilen
- ▶ Lokale Initiativen
- ▶ Relativ hohe Beteiligung; Initiativen bildeten sich, um Stimmen einzuwerben/ ganze Stadtteile zogen los; sichtbare Projekte geschaffen; Ortsteile sehr engagiert
- ▶ Spendenbereitschaft
- ▶ Starke Fokussierung auf einzelne Interessengruppen. Kann den Kommunalhaushalt nicht ersetzen. Nicht immer Konsensentscheidungen in der Gesamtbetrachtung des Stadtgebietes.
- ▶ Stärkung des Interesses an der Gestaltung des lokalen Lebensumfeldes; Erhöhung des Verständnisses für haushälterische Abläufe und deren Rahmenbedingungen
- ▶ vertrauensbildend
- ▶ Vertrauensbildung zur Kommune - finanzielle Sicherheit bei Projekten und Vorhaben der Bürgerschaft
- ▶ Zufriedenheit und Anerkennung

### Frage 12c – Welche Vorteile durch Bürgerbudgets

- ▶ Bürger denken mit; betrachten ihr näheres Umfeld aufmerksamer
- ▶ Bürgernähe; gute bürgernahe Projekte
- ▶ Die Bürger haben sich aktiv mit dem Ortsteil auseinandergesetzt.
- ▶ Direkte Mitwirkung der Bürger an Vorhaben der Kommune, Beiträge zur Verschönerung und Verbesserung in der Kommune (Parkbänke, Spielplätze, Papierkörbe, Schwibbögen in den Ortsteilen, etc.)
- ▶ Gemeinsamkeit bei einer Aktion
- ▶ Gerechtes Verfahren und Selbstverwirklichung der Antragsteller
- ▶ Ideenfindung in Stadtrat einbringen
- ▶ identitätsstiftend - motivierend

- 
- ▶ Kostenschätzung und Deckelung Projekt; Umsetzung Projekt
  - ▶ Motivation. Partizipation. Identität
  - ▶ niedrigschwelliges Beteiligungsangebot; mehrere Stufen im Verfahren zur Beteiligung der Bürger:innen eingebaut; Sichtbares im Stadtgebiet geschaffen
  - ▶ Schnelle Umsetzungsmöglichkeiten bei kleineren Investitionsentscheidungen.
  - ▶ Stärkung des Engagements für bessere lokale Lebensbedingungen; bessere Chancen für die Umsetzung von kleineren Projekten, z. B. von Vereinen
  - ▶ Transparenz für Mittelflüsse
  - ▶ unkomplizierte Beantragung u. Abrechnung - Absicherung v. Projekten
  - ▶ Zusammenhalt in den Stadtteilen - analog Ortschaften - kann organisiert werden - Einzelakteure können Interesse an der Politik bekommen u. Demokratieverständnis u. Strukturverständnis erlangen

### Frage 12d – Herausforderungen von Bürgerbudgets

- ▶ Auflösung von Interessengegensätzen (Partikularinteresse vs. Gemeinwohl). Ungleichbehandlung ggü. Ortschaften und deren gewählten Gremien im Entscheidungsprozess.
- ▶ bei Kommunikationsangelegenheiten; Bereitstellung des jährlichen Budgets; „Kümmerer“ musste eingestellt werden, um den Arbeitsaufwand zu bewältigen; Akzeptanz innerhalb der Verwaltung, da mehr Prüf- und Arbeitsaufwand besteht
- ▶ Die nötigen finanziellen Mittel bereit zu stellen
- ▶ Ein optimales Zusammenwirken zwischen Bürgervorschlägen, der Umsetzbarkeit der Vorschläge, dem finanziellen Rahmen und der Verwaltung, die dies umsetzen muss.
- ▶ Erwartungen zu erfüllen
- ▶ Finanzielles Budget
- ▶ formelle Erfordernisse der Antragsstellung u. Beschreibung - Öffentlichkeitsarbeit
- ▶ Geldmittel für freiwillige Leistungen begrenzt / zu gering - Entmachtung politisch Gewählter
- ▶ Haushalt
- ▶ Hinreichende Zurverfügungstellung der erforderlichen finanziellen Mittel; Zeitnahe Umsetzung eines Teils der im Bürgerbudget verankerten Vorhaben
- ▶ Keine gute Bekanntheit
- ▶ Unterwanderung der Bürgerräte durch NICHT-demokratische Akteure, teilweise gezielt - Spannung zw. Stadträten u. Bürgerräten; zu hohe Erwartungen der Bürgerschaft
- ▶ Zeitnahe Umsetzung

---

### Frage 13a – Wunsch Bürgerbudget „Ja“ – Gründe

- ▶ Aber nicht für jeden Ortsteil. Dies ist schwer zu steuern und der Aufwand für die Mitarbeiter wird sehr hoch. Ein Bürgerbudget für alle Ortsteile.
- ▶ Als Bürgerin nehme ich an, dass viele Entscheidungen an uns vorbeigetroffen werden und andere Zielgruppen z.B. Touristen der Verwaltung viel wichtiger sind.
- ▶ Bekenntnis Verwaltung + SR z. Höhe des Budgets - Kreierung v. Bürgerprojekten
- ▶ Bessere Zusammenarbeit und Vertrauensstärkung Bürger/Verwaltung. Unser neuer Bürgermeister will diese einführen.
- ▶ Bürgerbeteiligung für gezielte Projekte; Einbeziehung der Jugend; bessere Transparenz der Ratsarbeit
- ▶ Bürgerbudgets fördern das Interesse für kommunalpolitische Projekte und Entscheidungen. Sie stärken die Mitbestimmung.
- ▶ Das Interesse und die Bereitschaft sich kommunalpolitisch zu engagieren hat deutlich nachgelassen. Viele Bürger:innen sind absolut politikverdrossen. Bürgerbudgets könnten den Menschen zeigen, dass eigenes Engagement in der Kommunalpolitik tatsächlich Veränderungen bewirken kann.
- ▶ Der Versuch sollte gestartet werden, erst dann kann man sehen ob die Bürger an dieser Art der Beteiligung interessiert sind.
- ▶ Die Beteiligung von Bürger:innen ist höchste Ziel einer Kommune. Dies kann man mit Budgets erreichen
- ▶ Die Einführung eines Bürgerbudgets ist ein Baustein unseres Wahlprogramms. Wir möchten als Wählervereinigung den Bürgerinnen und Bürgern mehr Möglichkeiten der Selbstbestimmung geben. Es sollen Projekte gefördert werden, die Bürgerinnen und Bürger auch mittragen und favorisieren.
- ▶ Die einzelnen Ortschaften werden finanziell ungleich im Haushalt berücksichtigt. Durch ein Bürgerbudget können lokale, ortschaftsbezogene Projekte zeitnah und effizient realisiert werden.
- ▶ Die Möglichkeit sich selbst in Entscheidungsprozesse einzubringen stärkt das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger für mehr Eigenverantwortung und Engagement in der eigenen Kommune. Außerdem könnte ein Bürgerbudget bestenfalls das immer noch stark verbreitete Ortsteildenken überwinden und die Bürgerinnen und Bürger Entscheidungen im Sinne der gesamten Gemeinde treffen lassen.
- ▶ Direkte Einbeziehung der Bürger in die Haushaltsplanung mit Hilfe und Kontrolle der Umsetzung
- ▶ Direkte Einbindung der Bürgerschaft bei wichtigen Entscheidungen.
- ▶ Einbindungsmöglichkeit für Bürger in die Kommunalpolitik bzw. Verwaltungsentscheidungen, stärkt Transparenz, erhöht Identifikation, gewisser Bedarf für ein solches Budget aus Schriftverkehr/Gesprächen erkennbar
- ▶ Ergibt sich aus voran beantworteten Fragen. Unser OB meint mehr Geld ist immer gut.
- ▶ es befördert das Miteinander zwischen Bürger, Verwaltung und Politik und sollte zu bedarfsorientierteren Ergebnissen führen; die Bürgerschaft wird durch direkte Einflussnahme auf politische Entscheidungen motiviert
- ▶ Es wäre gut Erfahrungen zu sammeln, um entweder ein Bürgerbudget dauerhaft einzuführen oder gar nicht mit ihm zu arbeiten.
- ▶ Es würden kreative Ideen realisiert werden. Auch kleine Projekte würden unbürokratisch umsetzbar sein. Die Verbundenheit für seinen Wohnort steigt.
- ▶ Förderung der Verantwortung für Ihre Heimat - bessere Wertschätzung des Geschaffenen durch die Bürger
- ▶ gibt den Bürgern finanzielle Freiheiten
- ▶ Gibt die Chance Verständnis für Prozesse zu wecken.
- ▶ Halte es für sinnvoll aus zuvor angekreuzten Punkten

- 
- ▶ Ich halte Bürgerbudgets für ein gutes Mittel um den Bürgern an relativ einfachen Beispielen zu veranschaulichen, wie schwierig Abwägungsprozesse in der Haushaltsplanaufstellung sind.
  - ▶ In unserer Kommune finden bis auf die üblichen Veröffentlichungen (Informationen über Ratsbeschlüsse und kleinere Infos zu KiTa und Schule etc.) in örtlichen Medien (Dorfblatt) keine weiteren Bürgerinformationen statt. Unter dem früheren Bürgermeister gab es z.B. jährliche Einwohnerversammlungen (gut besucht!). Das sollte es wieder geben und dort wären auch Informationen bis Meinungsäußerungen zu Bürgerbudgets gut möglich und ein gutes Mittel zur Stärkung der Gemeinschaft.
  - ▶ Interesse an Veränderungen im Ort würden dann von mehr Einwohnern besser geschätzt werden
  - ▶ Ja, aber erst in einigen Jahren. Zuerst einmal wollen wir den Bürgerhaushalt einführen. Dass die Bürger Projekte selbst durchführen können, bedarf es noch einiger Vorbereitungen. Wir versprechen uns daraus einen gewissen Mehrwert u. Zusammenhalt unter den Bürgern.
  - ▶ Ja, einen Versuch wäre es auf jeden Fall wert. Gerade kleinere Vorhaben oder auch Ersatzbeschaffungen könnten dann, je nach ihrem allgemeinen Interesse selbst entschieden werden.
  - ▶ Könnte das Interesse an politischen Entscheidungen steigern und höhere Identifikation mit Kommune fördern.
  - ▶ Könnte vielleicht Teile der Bürgerschaft zur Mitwirkung für/in Kommunalen Fragen initiieren
  - ▶ Leider wird uns Stadträten nur der fertige Haushaltsplan vorgelegt, um diesen entweder zu bestätigen oder abzulehnen. Änderung sind auch schon in der Vorberatung durch die Ausschüsse nicht gewollt oder erwünscht.
  - ▶ Mehr Beteiligung der Bürger
  - ▶ Mit dem Bürgerbudget wäre es möglich, trotz der finanziellen Engpässe der Gemeinde, gemeinsame Projekte zu realisieren, welche sonst immer wieder zurückgestellt werden.
  - ▶ Möglichkeit der kommunalpolitischen Teilhabe Umsetzung kleiner Ideen und Projekte
  - ▶ Nur unter der Bedingung einer ausreichenden Finanzausstattung der Kommunen und der Möglichkeit die Sachkompetenz der Bürger zu fördern.
  - ▶ Sicherstellen einer gleichberechtigten Teilnahme auch von Einwohnern, die noch nicht wahlberechtigt sind (z.B. Kinder, Schüler)
  - ▶ Um die Bürger aktiv in die Gestaltung ihrer Gemeinde einbeziehen zu können.
  - ▶ Um in Erfahrung zu bringen, ob die gewünschten Beteiligungseffekte eintreten.
  - ▶ Weil ich die oben genannten Sachverhalte dann umsetzen kann.
  - ▶ Wenn es die Haushaltslage zulässt, gibt es den Bürgern, welche Interesse haben, etwas zu bewirken (Grenzen und Möglichkeiten müssen beachtet werden), hierzu die Chance.
  - ▶ Wenn unsere laufende Bürgerbeteiligung mit finanziellen Mitteln unterlegt wäre, würden sich ggf. mehr Bürger:innen einbringen, weil sie das Gefühl hätten, etwas bewegen zu können. Problem ist aber für unsere Kommune prinzipiell die Verfügbarkeit von Finanzmitteln.
  - ▶ Wir haben eine zentrale Stadt mit 6000 Einwohnern und 4 Ortsteile. Es wäre wirklich gut wenn die Bürger ein festes Budget zur freien Verfügung hätten und das damit machen könnten, was demokratisch gewünscht ist
  - ▶ Wir haben es als SPD-Fraktion (Vorschlag wie Ebersbacher Modell) bereits vor einem Jahr beantragt. Bürgerbudgets sind Beteiligung pur, erzeugen Kreativität, mobilisieren Menschen und zeigen der Kommunalpolitik zudem, wo die Interessen/ Wünsche/ Problemlagen der Bürger:innen liegen.
  - ▶ Zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Kommunalen Verwaltung und Bürgern, Aktive Beteiligung der Bürger an der Entwicklung des Ortes

---

### Frage 13b– Wunsch Bürgerbudget „Nein“ – Gründe

- ▶ Angespannte Haushaltssituation!
- ▶ Befürchtung: mangelndes Interesse; mehr Verwaltungsaufwand
- ▶ Bereiten Ähnliches vor als Verfügungsfond im Quartiersmanagement
- ▶ Bürger können in öffentlichen Sitzungen mitreden, Stadträte sind die Vertreter der Bürger, stehen in engem Kontakt, meine Kommune ist kleiner als 10.000 EW.
- ▶ Bürger können sich bereits über den Stadtrat/Bürgermeister/Ortschaftsrat beteiligen.
- ▶ bürokratischer Mehraufwand ohne Mehrwert
- ▶ Da es um die Bewirtschaftung „freier Mittel“ geht, die nicht vorhanden sind, weckt es falsche Hoffnungen.
- ▶ Der Haushaltsplan interessiert keinen Bürger.
- ▶ Die Basis unserer Demokratie sind die Räte. Die Räte sollen sich breit mit den Themen im Ort beschäftigen und in Abstimmung mit den Bürgern die beste Entscheidung treffen. Die Einführung der Budgets würde die Räte und damit die Demokratie schwächen.
- ▶ Die Budgetgröße wird für die meisten Fälle nicht ausreichen.
- ▶ Die finanziellen Mittel der Gemeinde sind begrenzt.
- ▶ die haushälterische Umsetzung setzt freie Mittel voraus, die nicht vorhanden sind. Die zur Verfügung stehenden Finanzmittel reichen nur sehr bedingt zwingend notwendige Maßnahmen (Erhaltung Infrastruktur, Finanzierung Schulen, Aktualisierung Verwaltungstechnik...) und vorhandene, gewohnte freiwillige Leistungen (Förderung Vereine, Freizeitstätten für Kinder und Jugendliche.) der Kommune umzusetzen.
- ▶ Die meisten betrachten dies zu Kleinteilig. Für eine Kommune muss aber das große und Ganze betrachtet werden. Somit setzen sich für bestimmte Themen 10% der Bevölkerung ein, 80% tangiert dies nicht und an dessen Stelle fehlt dann das Budget.
- ▶ Die Wünsche sind doch sehr individuell. Gleiches Budget für alle pro Kopf und nicht nach Bedarf kann nicht gut gehen.
- ▶ Durch 20 Ortsteile mit eigenem Charakter ist ein Bürgerbudget kontraproduktiv. Um alle Ortsteile bedenken zu können müssten freie finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Gegenwärtig erhalten die Ortschaftsräte anhand der Einwohner ein geringes Budget zur freien Verfügung.
- ▶ Es ist fraglich, ob die Einrichtung eines solchen - nicht zweckgebundenen - Budgets überhaupt rechtmäßig ist.
- ▶ Es sollte eher darauf geachtet werden, dass sich die Mitglieder der Stadträte ordentlich auf die Sitzungen vorbereiten und die Kommunen für höhere Transparenz und Überschaubarkeit der Bilanzzahlen Sorge tragen. In der Stadt Reichenbach ließ es sich bis heute nicht umsetzen, dass die Zahlen dem Stadtrat in absoluten und prozentualen Werten dargestellt werden.
- ▶ Es vergeht viel zu viel Zeit und erzeugt hohen Verwaltungsaufwand um Bürger umfassend und ausreichend zu informieren und sie in die Lage zu versetzen eine Entscheidung zu treffen!
- ▶ Es werden Begehrlichkeiten erzeugt, welche nicht erfüllt werden können. Für die Verwaltung hoher Aufwand im Management.
- ▶ Fördert partikulare Interessen, hebt Kompetenz des Stadtrates aus.

- 
- ▶ Grundsätzlich ist das Interesse an der Kommunalpolitik gering. Ein wichtiger Grund hierfür ist, dass die Kommunen einen viel zu geringen Spielraum in ihren Entscheidungen haben. Da wäre ein Bürgerbudget nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Die Gesetzgeber entscheiden zum Beispiel über die Sozialleistungen, welche die Kommunen als Pflichtaufgabe erledigen müssen. Dieser Part zum Beispiel ist mittlerweile so groß, dass eigene Projekte und Ideen regelmäßig als nicht finanzierbar auf der Strecke bleiben.
  - ▶ Haben bereits Bürgerhaushalt
  - ▶ Haushalt ist sehr knapp bemessen. Da ist leider keine Luft für „Wünsche“.
  - ▶ Ideen aus der Bürgerschaft haben oft sehr unterschiedliche finanzielle Erfordernisse, da muss man nach der Sache entscheiden, nicht nach den Pro-Kopf-Töpfen eines Bürger-Ladens
  - ▶ In meiner Kommune gibt es ein Budget in Höhe von 20.000 € p.a., welches auf Antrag gemeinwohlorientierte Projekte von Vereinen und Einzelpersonen fördert. Der Förderetat ist zwar kein „Bürgerbudget“ im Sinn der Definition, weist aber Merkmale auf.
  - ▶ Ineffektiv, kann Spaltungstendenzen innerhalb der Bevölkerung fördern
  - ▶ knappe Mittel per Gießkannenprinzip verteilen, kann nur sehr selten hilfreich sein
  - ▶ Schöne Bilder, wenig Inhalt in Ihrer Vorstellung. Bei uns funktioniert die Beteiligung genau, wie sie sie beschreiben aber ohne Bürgerbudget.
  - ▶ Verfahrenstechnische Umsetzung, Folgekosten beachten!!!
  - ▶ Weil die ohnehin knappen Felder nochmals aufgeteilt werden. Am Ende stehen Beträge, mit denen keiner etwas anfangen kann.
  - ▶ Weil die Wünsche der Bürger in keiner Weise mit dem Budget abgedeckt werden können. Weil die Bürger durch den Stadtrat gut vertreten sind.
  - ▶ Wer soll als nebenberuflicher Mandatsträger alle diese Aufgaben wahrnehmen? Uns fehlt jetzt schon die Zeit dazu. Und die Bürger:innen interessieren sich dann für kommunale Themen, wenn es sie selbst betrifft. Alles andere juckt niemand. Also werden zusätzlich durch diese Mitwirkungen einzelne Interessen geradezu herausgefordert und helfen nicht vor Ort, sondern radikalieren.
  - ▶ Wieder ein kompliziertes Instrument, um Projekte durchzusetzen, die eigentlich in den Haushalt gehören
  - ▶ Wir haben ähnliches als Verfügungsfond innerhalb der Städtebauförderung (gebietsbezogen). Nachdem die ersten Projekte umgesetzt sind, gibt es Probleme neue sinnvolle Vorschläge zu bekommen.
  - ▶ Wir Stadträte kämpfen und debattieren in Ausschüssen für das Wohl unserer Stadt im Sinne der Bürger, mit den uns anvertrauten Problemen, Anregungen und Bedürfnissen. Ich finde, dass uns dies auch ohne Bürgerbudget recht gut gelingt.
  - ▶ Zu hoher administrativer Aufwand und zu hohe zeitliche Bindung

---

#### Frage 14 – Welche externe Unterstützung wäre aus Ihrer Sicht notwendig, um in Ihrer Kommune erfolgreich ein Bürgerbudget einführen zu können?

- ▶ Als Kämmerin sage ich, dass ein Bürgerbudget nur Sinn macht, wenn es eine ausreichende finanzielle Ausstattung hat. Da unser Haushalt keinerlei Spielräume aufweist, besteht die externe Hilfe meines Erachtens nach erst einmal in einer besseren finanziellen Ausstattung der Kommunen.
- ▶ Anpassung der Höhe der Pro-Kopf-Rücklagen für das Bürgerbudget; Beratungshilfe durch das Land; ggf. Zuschüsse durch Land und Bund
- ▶ Aufklärende Werbung damit jeder weiß was sich hinter dem Begriff eigentlich verbirgt.
- ▶ ausreichend finanzielle Ausstattung durch Land / Bund
- ▶ Ausreichend finanzielle Mittel sollten zur Verfügung stehen. Aus dem schmalen Haushalt der Kommune kann das nicht finanziert werden.
- ▶ ausreichende finanzielle Ausstattung!
- ▶ Austausch mit Kommunen, die Erfahrungen mit diesem Thema besitzen
- ▶ Begleitung der Einführung (bspw. notwendige Schritte für Satzung, Überzeugung Stadtrat), Unterstützung bei Moderation in Auftaktphase und später bei Evaluation,
- ▶ Beratung und Moderation vor und während des Prozesses.
- ▶ Beratung zu Funktionsweise + Finanzierung
- ▶ Bereitstellung einer einfach zu bedienenden, vorzugsweise digitalen Lösung zur Einreichung und Abstimmung der Vorschläge
- ▶ Bereitstellung von finanziellen Mitteln vom Land für das Bürgerbudget.
- ▶ Bereitstellung von finanziellen Mitteln.
- ▶ Bessere finanzielle Ausstattung durch Land.
- ▶ Bessere finanzielle Ausstattung speziell kleinerer Kommunen.
- ▶ Best Practice Beispiele zur Verfahrensweise. Tipps wie verhindert werden kann, dass kleine Interessengruppen das Verfahren dominieren.
- ▶ Das Land Sachsen muss die Kommunen finanziell besser ausstatten. Die Zuweisungen sind zu gering! Aufgabenzuweisung - Anschubfinanzierung stehen im Missverhältnis.
- ▶ Das scheint nicht wirklich zu Ende gedacht.
- ▶ Die Bürger müssten einfach mehr und regelmäßig die Gemeinderatsitzungen besuchen!
- ▶ Ein Handlungsleitfaden oder auch Erfahrungsberichte anderer Kommunen wären sicher hilfreich. Doch letztlich hängt ein Bürgerbudget auch von der finanziellen Situation einer Kommune ab - auch vor dem Hintergrund der damit einhergehenden Arbeit in der Verwaltung.
- ▶ ein Mediator - eine Verwaltungsvorschrift zum Umgang mit einem Bürgerbudget

- 
- ▶ Ein Verbot, dass das Bürgerbudget im normalen Haushalt mitverwendet wird.
  - ▶ Eine Art eigenes „Finanzverfahren“ für das Bürgerbudget einf. Interoperation in die Buchhaltung der Gemeinde.
  - ▶ Eine erfolgreiche Umsetzung ist dann gegeben, wenn die Idee(n) die Mehrheit der Einwohner mittragen. Für die Umsetzung braucht es eine Entscheidungsplattform. Eine Basiskomponente.
  - ▶ Eine solide Finanzausstattung der Kommune um Investitionen nicht nur auf Basis von Förderungen tätigen zu können. Endlich Abbau bürokratischer Hürden!
  - ▶ einfaches und unbürokratisches Lösungsmodell
  - ▶ Einstellungen im HH d. Gemeinde effektiver machen
  - ▶ Entsprechende Publikationen um das Thema den Einwohner zu erklären. Sinnvoll wäre auch eine systemseitige Unterstützung über welche a) die Einwohner Vorschläge zur Verwendung der Mittel einbringen können und b) die noch vorhandenen Mittel für jedermann ersichtlich sind.
  - ▶ Erfahrungen über Ziele und Wege, die andere Kommunen gemacht haben.
  - ▶ Erfahrungsaustausch
  - ▶ Erfahrungsaustausch mit Kommunen, die bereits mit Bürgerbudget arbeiten!
  - ▶ Erfahrungsaustausch mit Kommunen, die bereits mit Bürgerbudgets arbeiten; Externe fachliche Anleitung
  - ▶ Erfahrungsaustausch mit Kommunen, die Bürgerbudget bereits haben
  - ▶ Erfahrungsaustausch mit vergleichbarer Kommune, die BB praktiziert.
  - ▶ Erfahrungsberichte aus anderen Kommunen, in denen es bereits ein Bürgerbudget gibt. Ein entsprechendes Muster für eine Satzung.
  - ▶ Erhebliche Ausweitung der Finanzausstattung (für Begleitpersonal und Projekte in kleineren Kommunen, da hier kaum Spielraum für freiwillige Aufgaben vorhanden ist)
  - ▶ Erst Voraussetzung wäre, dass die Gemeinde überhaupt über seine Einkünfte verfügen könnte und nicht auf sogenannte Förderungen angewiesen wäre. Vorher brauchen wir über Bürgerbudgets nicht sprechen.
  - ▶ Es besteht in unsere Gemeinde eine von der Kommune geförderte (auch finanziell unterstützte) Vereinsarbeit. Kostenfreie Nutzung der Sportanlagen für die ortsansässigen Vereine. Vereinsförderung über einzureichende Fördermaßnahmen jährlich möglich. Die Unterstützung der FFW mit ihren Abteilungen Kinder-u. Jugendfeuerwehren. Entscheidend ist die finanzielle Ausstattung (Möglichkeiten) der Städte und Gemeinden. Die Gewerbegebiete sind gut ausgelastet (Gewerbesteuereinnahmen fließen konstant).
  - ▶ Expertise aus Kommunen, die bereits mit diesem Mittel arbeiten.
  - ▶ Externe Finanz-/Fördermittel wären natürlich sinnvoll, da die Umsetzung eines Bürgerbudgets als freiwillige Leistung bei begrenzten finanziellen Mitteln (Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes) als erstes in Frage gestellt werden muss. So bei uns passiert aufgrund der Ungewissheit durch COVID-19-Pandemie in 2020.
  - ▶ Externe Projektdurchführung; finanziell jedoch nicht darstellbar
  - ▶ Fachliche Unterstützung über die Bereiche der Verwaltung kann Gewähr leistet werden --> Aber die finanziellen Mittel der Kommune sind sehr, sehr begrenzt. Hier müssten Projektfördermittel fließen.
  - ▶ Fahrplan zur Umsetzung in Kommunen (organisatorische Maßnahmen wie Gemeinderatsbeschlüsse etc.) - Schulung von Mitarbeitern anhand von konkreten Praxisbeispielen mit Lessons-learned (insbesondere auch Kämmerei)
  - ▶ Finanzielle Ausstattung! Wenn eine Kommune jeden Euro dreimal umdrehen muss, macht [Mitwirkung?] wenig Sinn!
  - ▶ Finanzielle Beihilfen zur Ausgestaltung des Bürgerbudgets, da besonders jetzt die Kassen stark belastet sind durch den Rückgang der Gewerbesteuern aufgrund der Pandemie

- 
- ▶ Finanzielle Mittel
  - ▶ Finanzielle Unterstützung durch Bund oder Land.
  - ▶ Finanzielle Unterstützung von Land/Bund
  - ▶ Finanzierung durch den Bundeshaushalt
  - ▶ Ganz sein lassen, die Bürger anderweitig beteiligen
  - ▶ Gesetzliche Anforderung - Budget (zusätzlich) vom Land (FAG)
  - ▶ Grundsätzlich intensivere Förderung des ländlichen Raumes.
  - ▶ Gute Vorstellung der Möglichkeiten und Projekte durch Verwaltung
  - ▶ Hilfeleistung zur Entwicklung strategischen Denkens, insbesondere bei der Zielidentifikation der städtischen Zukunft.
  - ▶ Hilfestellung bei der Umsetzung. Anstoß an die Verwaltung geben.
  - ▶ Hinweise vom SSG
  - ▶ Höhere finanzielle Unterstützung von Bund und Länder für kleinere Städte und Gemeinden
  - ▶ Informationsaustausch mit Kommunen, welche bereits Erfahrungen haben
  - ▶ jemand, der aufzeigen könnte, dass es sinnvoll wäre
  - ▶ Kein Bedarf.
  - ▶ Kein Bedarf. Keine „frei verfügbaren Mittel“ Eigene Verwaltungsressourcen fehlen.
  - ▶ Keine Ahnung
  - ▶ keine, wird nur verkompliziert
  - ▶ keine; Kompetenzen wären in der Verwaltung selbst vorhanden.
  - ▶ klare Richtlinien zur Haushaltsführung, nach HH-Recht kann kein Bürger für ein Budget verantwortlich sein, was passiert bei überplanmäßigen Ausgaben solcher Maßnahmen, weiterer Abstimmungsaufwand definieren
  - ▶ Kolleg\*innen, die in ihrer Kommune bereits diese Budgets eingeführt haben - Vertreter\*innen der Länder, des Bundes
  - ▶ Kommunikationsprofis für Beteiligung; Org. von Workshops
  - ▶ Leitfaden zur Mitnahme der Bürger wäre nützlich.
  - ▶ Mediationsverfahren durch Externen mit begleiten lassen, um Verständnis auf allen Seiten zu schaffen
  - ▶ Mehr finanzielle Mittel zur Lösung der Pflichtaufgaben
  - ▶ mehr Finanzkraft in der Kommune; weniger Pflichtaufgaben
  - ▶ mehr Geld
  - ▶ Moderation des gesamten Prozesses
  - ▶ Möglichkeit der sachkundigen Erklärung der Sinnhaftigkeit von Bürgerbudgets
  - ▶ nicht notwendig
  - ▶ notwendige Schlüsselzuweisungen dafür!
  - ▶ Pauschale Zuweisung vom Land in Form Mittel & Personal
  - ▶ Personelle Unterstützung ohne Anrechnung auf den Stellenplan.
  - ▶ Pflicht vom Land oder Kreis aus.
  - ▶ politische Mehrheit im Rat, eine Verwaltung, die dafür auch „eigenes“ Geld organisiert wäre Voraussetzung; danach würde ich mich an gut laufenden Modellen (Ebersbach, Oranienburg) orientieren und daraus ein eigenes lokal passendes Modell entwickeln; bei dieser Adaption könnten externe Organisationen (die in diesem Bereich unterwegs sind) helfen

- 
- ▶ Projektbegleitung
  - ▶ Prozessbegleitung mit Good-Practice Beispielen
  - ▶ Prüfung technische Umsetzbarkeit
  - ▶ rechtliche Unterstützung - Förderung durch Landes- oder Bundesmittel
  - ▶ Seit 1990 hat eine Partei die absolute Mehrheit im Stadtrat und demnach die Entscheidungshoheit auch über die Ortschaften, obwohl es Ortschaftsräte gibt - Ich bin auch Ortsvorsteher. Deshalb ist ein Gesetz erforderlich, das es verbindlich regelt.
  - ▶ Seminare und Workshops für Rat, Verwaltung und Bürgerschaft, - Planspiel „Bürgerbudget“
  - ▶ so eine Art Schlüsselzuweisung vom Land, wäre Wünschenswert.
  - ▶ Überzeugung der Verwaltung, dass der zu erwartende Aufwand durch die Ergebnisse gerechtfertigt wird.
  - ▶ Überzeugung des Stadtrates
  - ▶ Unser Verfahren läuft gut, dennoch schadet es nie über den „Tellerrand“ zu schauen ->Erfahrungsaustausch
  - ▶ Unterstützung seitens Kommunalaufsicht des Landratsamtes oder anderer Stellen. Wichtig wäre eine Förderung dieser Unterstützung durch Landkreis, Freistaat oder Bund, um keine bzw. so geringe Kosten wie möglich für eine Einführung eines Bürgerbudgets zu erzeugen.
  - ▶ Vor der Realisierung von mehr Bürgerbeteiligung in Budgetfragen gilt es den Kommunen mehr finanzielle Spielräume zu ermöglichen.
  - ▶ Vorgaben wie verteilt, aufgeteilt und vergeben wird und bei finanzschwachen Kommunen (genau definiert) sollte das Land einen Anteil dazu steuern
  - ▶ Zur Einführung eine Landesförderung (Pauschale, zB 1 Euro pro EW) eingeführt werden, die daran geknüpft wird, dass darüber die Bürger entscheiden. Die Förderung sollte über drei Jahre gehen. Danach wird sich zeigen ob sich die Form bewährt hat.
  - ▶ Zusätzliche Gelder von Land und Bund.
  - ▶ zusätzliche Haushaltsmittel, die zweckgebunden sind
  - ▶ zusätzliches Personal und finanzielle Mittel
  - ▶ Zuweisung von Land und Bund

---

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Gefördert durch



STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES  
UND GESELLSCHAFTLICHEN  
ZUSAMMENHALT

